



**Redaktionsschluss:**  
für die Ausgabe Nr. 23 / 2017  
Freitag, den 2. Juni, 12.00 Uhr

Erscheint wöchentlich donnerstags.  
Die Boten kostenlos an alle Haushalte  
verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Verwaltung Ramstein-Miesenbach  
Internet unter: [www.ramstein-miesenbach.de](http://www.ramstein-miesenbach.de)

# amtsblatt



der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach

Jahrgang 30

Nr. 22 – Donnerstag, 1. Juni 2017



Information  
in English  
inside

## Altbürgermeister Julius Divivier gestorben

Der frühere Bürgermeister von Stadt und Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach Julius Divivier ist tot. Er starb vergangenen Freitag im Alter von 83 Jahren. „Wir verlieren mit ihm eine große Persönlichkeit, die unsere Stadt und unsere Verbandsgemeinde über Jahrzehnte geprägt und gestaltet hat“, so Bürgermeister Ralf Hechler.

Der Christdemokrat wurde 1969 im Alter von 35 Jahren gegen den erklärten Willen seines Vorgängers mit hauchdünner Mehrheit von 10 zu 9 Stimmen zum hauptamtlichen Bürgermeister der „Großgemeinde“ Ramstein-Miesenbach gewählt. Aufgrund der damaligen Verwaltungsreform war das Amt zunächst auf drei Jahre befristet. Am 5. Juli 1972 trat Herr Divivier auch als Bürgermeister der neu gegründeten Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach an und wurde vom Rat zum ersten Verbandsbürgermeister gewählt. In den Jahren 1963 bis 1969 war der gelernte Industriekaufmann kaufmännischer Leiter der Gemeindewerke und erwarb in dieser Zeit zudem ein Diplom an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie in Neustadt.

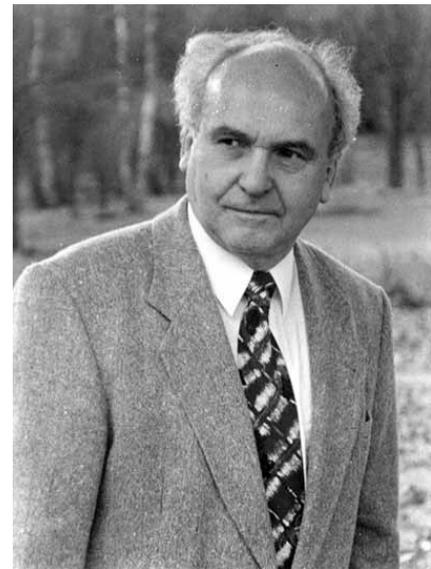
Julius Divivier war ein Macher und Gestalter. Er führte die Verbandsgemeinde mit Mut, Weitblick und Überzeugungskraft zu Einheit und großer Stärke. Trotz hoher Investitionen in die Infrastruktur und Ausstattung der verbandsangehörigen Gemeinden sorgte er für geordnete Finanzen. Er konnte überzeugen und Menschen für sich gewinnen, war zuversichtlich und optimistisch. Sein stilvoller und höflicher Umgang mit den Menschen machte ihn zu einem beliebten Chef und half ihm auch bei den Kontakten zu übergeordneten Behörden und Einrichtungen. Zudem gehörte er von 1969 bis 1994 dem Kreistag und von 1974 bis 1994 dem Bezirkstag der Pfalz an, wo sein Rat und seine Meinung gefragt waren.

Als Bürgermeister der Gemeinde und späteren Stadt Ramstein-Miesenbach hat Herr Divivier Übertreffendes geleistet. Seine Zielstrebigkeit und seine visionäre Kraft, verbunden mit Klugheit, Kompetenz und pragmatischem Denken zeichneten ihn aus. Höhepunkte seines Schaffens waren sicherlich die Neugestaltung der Ortsmitte in Ramstein mit Stadtwerke, Rathaus und Haus des Bürgers, die Verleihung der Stadtrechte 1991, der Einstieg in die Städtebausanierung sowie der Kampf um die Ortsumgehung, die dann ab 2001 umgesetzt wurde. Auch der Bau des Reichswald-Sportzentrums, der Neubau einer zentralen Feuerwache „Auf der Pirsch“, der Umbau zum Freizeitbad Azur, der Ausbau der Wendelinusschule mit dem Bau der großen Sporthalle oder die Ansiedlung des Reichswald-Gymnasiums fielen ebenso in seine Amtszeit wie die großen Neubaugebiete Stutzenflur in Ramstein und Dansenberg-Seewoog in Miesenbach.

Zum Jahreswechsel 1998/1999 erklärte Divivier seinen Rückzug von den Ämtern des Stadt- und Verbandsbürgermeisters. Im April 1999, kurz vor den Kommunalwahlen erlitt er während einer Ratssitzung einen Schlaganfall, von dem er sich soweit erholte, dass er Anfang November die Ernennung zum Ehrenbürger der Stadt und der Verbandsgemeinde aus den Händen seines Nachfolgers Klaus Laves entgegen nehmen konnte. Verbandsgemeinderat und Stadtrat hatten in jeweils einstimmigen Entscheidungen die Ehrung als Dank und Anerkennung für seine herausragenden kommunalpolitischen Leistungen und für seinen unermüdlichen und selbstlosen Einsatz beschlossen.

Bürgermeister Ralf Hechler: „Stadt und Verbandsgemeinde verlieren mit dem Tod von Julius Divivier eine außergewöhnliche Persönlichkeit, dessen Wirken und Vorbild uns in Erinnerung bleiben werden. Unsere Gedanken und Gebete sind bei seiner Frau Helga und seinen beiden Kindern sowie der Familie. Wir trauern mit ihnen.“

Auf Wunsch des Verstorbenen wird die Beisetzung in aller Stille im engsten Familienkreis erfolgen. Stadt und Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach richten am Montag, 12. Juni, um 18 Uhr im Haus des Bürgers eine Gedenkfeier aus. Eine Kondolenzliste liegt noch bis kommenden Dienstag im Sitzungssaal des Rathauses in Ramstein aus.



**Notruf Polizei** ☎ 110  
**Notruf Feuerwehr u. Rettungsdienst** ☎ 112  
**Polizeiinspektion Landstuhl** ☎ 063 71/9 22 90

Bei Störungen im Bereich des **Kanalnetzes/Kläranlage** zu **Geschäftszeiten 063 71/592474** oder **592475** oder **24-Std.-Störungsdienst 01 70/31 22 734**

#### Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH

**063 71/592-300, Fax: 063 71/592-303**

zuständig für die

**Wasserversorgung** in der Verbandsgemeinde

**Stromversorgung** in Ramstein-Miesenbach, Hütschenhausen, Katzenbach, Spesbach, Niedermohr u. Schrollbach

**Gasversorgung** in Ramstein-Miesenbach u. der OG Niedermohr

**Entstörungsdienst**

**24-Std.- Service** ☎ 063 71/7 07 10

**Breitbandversorgung** in Ramstein-Miesenbach, Kottweiler-Schwanden u. den OT Spesbach und Katzenbach

☎ 063 71/592-317

#### Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG

(zuständig für die Gasversorgung in Hütschenhausen, Spesbach u. Katzenbach)

☎ **Störungsdienst: 06 31/80 01 - 22 22**

**Kostenlose Notfallnummer: 08 00/8 45 67 89**

#### Pfalzgas GmbH Frankenthal

(zuständig für die Gasversorgung in Kottweiler-Schwanden, Steinwenden, Weltersbach u. Obermohr)

**Störungsannahme rund um die Uhr:** ☎ 08 00/1 00 34 48

#### Pfalzwerke Netz AG NT Saarpfalz

(zuständig für die Stromversorgung in Kottweiler-Schwanden, Obermohr, Reuschbach, Steinwenden u. Weltersbach)

während der

Geschäftsstunden: ☎ 063 72/9 11 60, Fax 063 72/91 16 20

**Stromentstörung:** ☎ 08 00/7 97 77 77



#### Haus des Bürgers

**SERVICE-CENTER mit**

**Geschäftsstelle** ☎ 063 71/592-222

**Vorverkaufsstelle** ☎ 063 71/592-220

**Service-Punkt „Rheinpfalz“**

**Postagentur**

Mo-Fr, 9.30-12.30 Uhr und 14.00-17.30 Uhr

Die Postagentur ist auch samstags von 9.30-12.30 Uhr geöffnet.

**Stadtbücherei** ☎ 063 71/592-221

Öffnungszeiten: Mo. 14.00-18.00 Uhr

Di. u. Mi. 8.30-12.30 Uhr

Do. u. Fr. 14.00-18.00 Uhr

Sa. u. So. geschlossen

#### Freizeitbad Azur ☎ 063 71/7 15 00

**Schernauer Straße, 66877 Ramstein-Miesenbach**

**Öffnungszeiten Sommersaison, ab 13.05.2017**

**Freibad:** In den Sommerferien:

Mo 13.00 Uhr - 21.00 Uhr 10.00 Uhr - 21.00 Uhr

Di - Sa 09.00 Uhr - 21.00 Uhr 09.00 Uhr - 21.00 Uhr

Sonn- u. Feiertage 09.00 Uhr - 21.00 Uhr 09.00 Uhr - 21.00 Uhr

**Hallenbad:**

Mo 13.00 Uhr - 21.00 Uhr 10.00 Uhr - 21.00 Uhr

Di - Sa 10.00 Uhr - 21.00 Uhr 09.00 Uhr - 21.00 Uhr

Sonn- und Feiertage 09.00 Uhr - 21.00 Uhr 09.00 Uhr - 21.00 Uhr

**Sauna: ab 13.05.2017 ab 06.06.2017**

Mo 15.00 - 21.00 Uhr - gemischt geschlossen

Di 15.00 - 21.00 Uhr - Damen geschlossen

Mi 15.00 - 21.00 Uhr - gemischt geschlossen

Do 15.00 - 21.00 Uhr - Herren geschlossen

Fr 12.00 - 21.00 Uhr - gemischt gemischt 14.00 - 21.00 Uhr

Sa 09.00 - 21.00 Uhr - gemischt gemischt 09.00 - 21.00 Uhr

So 09.00 - 21.00 Uhr - gemischt gemischt 09.00 - 21.00 Uhr

#### Öffnungszeiten CUBO

Montag bis Donnerstag: 10.00 - 22.00 Uhr

Freitag bis Samstag: 10.00 - 23.00 Uhr

Sonn- und Feiertage: 10.00 - 20.00 Uhr

Tel. 063 71/13 05 71, www.cubo-sauna.de



#### Öffnungszeiten im INFO-Center

INFO-Center und Museum im Westrich sind an drei Wochentagen geöffnet. (Tel. 063 71/83 81 86)

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

**Montag von 10:00 - 13:00 Uhr u. 13:30 - 16:30 Uhr**

**Dienstag von 8:30 - 13:00 Uhr u. 13:30 - 16:30 Uhr**

**Donnerstag von 8:30 - 13:00 Uhr & 13:30 - 18:00 Uhr**

Mittwoch, Freitag, Samstag und Sonntag geschlossen

Die schwarzen Abfallsäcke sind an den Schließungstagen des INFO-Centers an der Zentrale im Rathaus erhältlich.

Das Museum ist zusätzlich sonntags von 14 - 17 Uhr offen.



#### Revierförster

**Joachim Leßmeister**

Sprechstunde: Montags von 15.00 bis 16.00 Uhr im Rathaus Ramstein, Am Neuen Markt 6, Sitzungssaal.

Ab 15. Mai befindet sich Herr Leßmeister im Urlaub bis Anfang Juni.

**Fachkraft des Landkreises Kaiserslautern im Projekt Gemeindegewest plus:** (Beratung für Hochbetagte) Andrea Rihlmann-Kauff, Termine nach Vereinbarung,

Büro: Kaiserstraße 42, 66849 Landstuhl, Telefon: 0631/7105-333, Mobil: 01590-4094147, Fax: 0631/7105-94333, E-Mail: andrea.rihlmann@kaiserslautern-kreis.de



#### Docu Center Ramstein (DCR)

Tel. 06371-838005, [www.dc-ramstein.de](http://www.dc-ramstein.de)

Ausstellungsgelände Schernauer Straße 46

Öffnungszeiten der Container:

täglich außer montags (auch Sa. u. So.)

14.00 - 17.00 Uhr



## Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach

### Verbandsgemeindeverwaltung

Sprechzeiten:

Mo.-Do. 8 - 12 Uhr und 13.30 - 16 Uhr

Fr. 8 - 12.30 Uhr / Do. 13.30 - 18 Uhr

Telefon: 063 71/592-0

Telefax: 063 71/592-199

Im Internet: [www.ramstein.de](http://www.ramstein.de)

E-Mail: [info@ramstein.de](mailto:info@ramstein.de)

#### Schiedsmann Marcus Klein

Sprechstunde nach Vereinbarung Telefon: 063 71/592-101

E-Mail: [marcus.klein@ramstein.de](mailto:marcus.klein@ramstein.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

Die Verbandsgemeinde RAMSTEIN-MIESENBACH im Internet:

[www.ramstein-miesenbach.de](http://www.ramstein-miesenbach.de)

#### Impressum:

Anzeigen, Druck, Vertrieb u. Verlag: Paqué-Druck u. Verlag-GmbH, Landstuhler Straße 22, 66877 Ramstein-Miesenbach .

Telefon 063 71/96 25 - 0, Telefax 063 71/96 25 25.

e-Mail: [druckerei@paque.de](mailto:druckerei@paque.de)

Anzeigenberatung: Christel Schröer.

Anzeigen-Preisliste Nr. 3 vom 1. August 1997.

Für den Inhalt der Anzeigen ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Anzeigenannahmeschluss: dienstags, 12 Uhr.

Redaktion amtlicher Teil: Verbandsgemeindeverwaltung,

Wolfgang Weber/Stefan Layes, Benjamin Hüge

Telefon 063 71/592-4 06, Telefax 063 71/592-1 99

e-Mail: [amtsblatt@ramstein.de](mailto:amtsblatt@ramstein.de)

**Für Druckfehler keine Haftung.**

# BETRIEBSSATZUNG für die Abwasserbeseitigungseinrichtung – Kanalwerk – der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach vom 26.05.2017

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 86 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

## Inhaltsübersicht:

- § 1 Gegenstand und Zweck der Einrichtung
- § 2 Name der Einrichtung
- § 3 Stammkapital
- § 4 Aufgaben des Einrichtungsträgers
- § 5 Aufgaben des Hauptausschusses
- § 6 Bürgermeister
- § 7 Leitung der Einrichtung
- § 8 Wirtschaftsplan, Kassenführung
- § 9 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

### § 1

#### Gegenstand und Zweck der Einrichtung

- (1) Die Abwasserbeseitigungseinrichtung – Kanalwerk – der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt. Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen finden die §§ 10 bis 27 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Anwendung.
- (2) Zweck der Abwasserbeseitigungseinrichtung ist,
  - das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen;
  - das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen bzw. Abwasser aus Abwassergruben;
- (3) Die Abwasserbeseitigungseinrichtung wird in Erfüllung ihrer Aufgaben nach Abs. 2 ermächtigt, namens der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach, die zur Erhebung der kommunalen Entgelte nach dem Kommunalabgabengesetz (Beiträge, Gebühren, Kostenerstattungen) notwendigen Bescheide zu erlassen bzw. die notwendigen privatrechtlichen Entgelte (z.B. Baukosten- und Investitionskostenzuschüsse, Anschluss- und Leistungsentgelte) zu erheben. Sie wird zudem ermächtigt, namens der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach über den Anschluss- und Benutzungszwang zu entscheiden und ihn geltend zu machen.
- (4) Die Abwasserbeseitigungseinrichtung kann alle ihren Betriebszweck fördernden und sie wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

### § 2

#### Name der Einrichtung

Die Abwasserbeseitigungseinrichtung führt die Bezeichnung:  
„Kanalwerk der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach“

### § 3

#### Stammkapital

Das Stammkapital des Kanalwerks beträgt 5.624.210,69 EUR.

### § 4

#### Aufgaben des Einrichtungsträgers

Der Verbandsgemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die EigAnVO vorbehalten sind und die nicht übertragen werden können; das sind insbesondere

1. die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
2. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Deckung eines Verlustes,
3. der Abschluss von Verträgen, die die gemeindliche Hauswirtschaft erheblich belasten; das sind alle Beträge soweit sie 50.000,— EUR übersteigen,
4. die Rückzahlung von Eigenkapital,
5. die Beschlüsse über Satzungen,
6. die Festsetzung der Gebühren und Beitragssätze sowie der sonstigen Entgelte des Kanalwerks,
7. die mittel- und langfristigen Planungen.

### § 5

#### Aufgaben des Hauptausschusses

- (1) Der Verbandsgemeinderat bildet einen Hauptausschuss, der sich nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach zusammensetzt. Der Hauptausschuss übernimmt beim Kanalwerk die Aufgaben des nach der EigAnVO zu bildenden Werkaus-

schusses. Die Mitglieder des Hauptausschusses müssen die für dieses Amt erforderliche Sachkunde und Erfahrung besitzen.

- (2) Neben den ihm durch die Hauptsatzung übertragenen Angelegenheiten entscheidet der Hauptausschuss insbesondere über
  1. die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen nach § 16 Abs. 3 EigAnVO und zu Mehrausgaben nach § 17 Abs. 5 EigAnVO, wenn letztere im Einzelfall 7.500,— EUR überschreiten,
  2. die Festsetzung allgemeiner Lieferbedingungen soweit es sich nicht um Tarife handelt,
  3. die Zustimmung zum Abschluss von Verträgen, wenn der Wert im Einzelfall den Betrag von 7.500,— EUR übersteigt, soweit es sich nicht um laufende Geschäfte handelt; ausgenommen sind Angelegenheiten, die nach den Bestimmungen der GemO und der EigAnVO der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vorbehalten sind,
  4. die Stundung von Zahlungsforderungen sowie den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen, soweit sie nicht zu den laufenden Geschäften gehören,
  5. die Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren mit einem Streitwert im Einzelfall von über 5.000,— EUR, bei Streitigkeiten vor einem Finanzgericht in allen Fällen.

### § 6

#### Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Angestellten und Beamten des Kanalwerks sowie Dienstvorgesetzter und Vorgesetzter der Leitung des Kanalwerks.
- (2) Der Bürgermeister kann dem Leiter des Kanalwerks nur dann Einzelweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Verbandsgemeinde, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsgangs notwendig sind.

### § 7

#### Leitung der Einrichtung

- (1) Es werden ein Leiter des Kanalwerks und sein Stellvertreter (Vertreter im Verhinderungsfalle) ernannt.
- (2) Die Leitung des Kanalwerks führt die laufenden Geschäfte der Abwasserbeseitigungseinrichtung, d.h. sie nimmt die selbständige verantwortliche Leitung einschließlich Organisation und Geschäftsleitung wahr. Laufende Geschäfte sind insbesondere
  1. die Aufstellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Jahresberichts, und des Lageberichts,
  2. die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, einschließlich der Abwicklung des Leistungsaustauschs,
  3. der Einsatz des Personals,
  4. die Anordnung von Instandsetzungsarbeiten,
  5. die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung,
  6. die Erteilung des Zwischenberichts gemäß § 21 EigAnVO zum 30. September,
  7. der Abschluss von Verträgen, deren Wert im Einzelfall 7.500,— EUR nicht übersteigt,
  8. die Stundung von Forderungen,
  9. der Erlass von Forderungen und Abschluss von außgerichtlichen Vergleichen bis zu 1.000,— EUR,
  10. die Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren mit einem Streitwert im Einzelfall von bis zu 5.000,— EUR, soweit nicht der Verbandsgemeinderat zuständig ist.
- (3) In Angelegenheiten der Abwasserbeseitigungseinrichtung tritt die Leitung des Kanalwerks, soweit es sich dabei um laufende Geschäfte handelt, die Verbandsgemeinde nach außen. Einzelheiten werden in einer durch den Bürgermeister zu erlassenden Geschäftsordnung geregelt.

### § 8

#### Wirtschaftsplan, Kassenführung

- (1) Der von der Leitung des Kanalwerks aufgestellte Wirtschaftsplan ist rechtzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres über den Bürgermeister nach Beratung im Hauptausschuss dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.
- (2) Für das Kanalwerk wird eine Sonderkasse eingerichtet, die mit der Verbandsgemeindekasse verbunden ist.

### § 9

#### Inkrafttreten und Übergangsregelungen

- (1) Diese Betriebsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Betriebsatzung vom 21.09.2000 außer Kraft.  
Ramstein-Miesenbach, den 26.05.2017  
gez. Ralf Hechler, Bürgermeister

**Hinweis gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ramstein-Miesebach, den 26.05.2017  
gez. Ralf Hechler, Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNG Gebühren und Beitragssätze sowie sonstige Entgelte des Kanalwerks für das Jahr 2017

Der Verbandsgemeinderat Ramstein-Miesebach hat in seiner Sitzung am 24.05.2017 die nachfolgenden Gebühren, Beitragssätze und Entgelte beschlossen:

1. Einmaliger Beitrag für das Schmutzwasser  
- erste Herstellung -  
je m<sup>2</sup> gewichtete Grundstücksfläche 2,20 €  
davon
  - 1.1 für Kläranlage usw. (Anteil übrige Anlagen) 0,66 €
  - 1.2 für Leitungen usw. (Anteil Straßenleitungen) 1,54 €
2. Einmaliger Beitrag für das Niederschlagswasser  
- erste Herstellung -  
je m<sup>2</sup> mit Abflussbeiwerten vervielfachte  
Grundstücksfläche 4,50 €  
davon
  - 2.1 für Kläranlage usw. (Anteil übrige Anlagen) 0,72 €
  - 2.2 für Leitungen usw. (Anteil Straßenleitungen) 3,78 €
3. Investitionskostenanteile der Ortsgemeinden für die Straßenoberflächenentwässerung je m<sup>2</sup> mit Abflussbeiwerten vervielfachte Fläche  
- erste Herstellung - 7,08 €  
davon
  - 3.1 für Kläranlage usw. (Anteil übrige Anlagen) 1,67 €
  - 3.2 für Leitungen usw. (Anteil Straßenleitungen) 5,41 €
4. Einmaliger Beitrag für das Schmutzwasser  
- räumliche Erweiterung -  
je m<sup>2</sup> gewichtete Grundstücksfläche 5,15 €  
davon
  - 4.1 für Kläranlage usw. (Anteil übrige Anlagen) 0,24 €
  - 4.2 für Leitungen usw. (Anteil Straßenleitungen) 4,91 €
5. Einmaliger Beitrag für das Niederschlagswasser  
- räumliche Erweiterung -  
je m<sup>2</sup> mit Abflussbeiwerten vervielfachte  
Grundstücksfläche 14,73 €  
davon
  - 5.1 für Kläranlage usw. (Anteil übrige Anlagen) 2,23 €
  - 5.2 für Leitungen usw. (Anteil Straßenleitungen) 12,50 €
6. Investitionskostenanteile der Ortsgemeinden für die Straßenoberflächenentwässerung je m<sup>2</sup> mit Abflussbeiwerten vervielfachte Fläche  
- räumliche Erweiterung - 18,11 €
7. Investitionskostenanteile der Ortsgemeinden für die Straßenoberflächenentwässerung je m<sup>2</sup> mit Abflussbeiwerten vervielfachte Fläche  
- Erneuerung von Ortssammlern -  
7.1 Erneuerung von Ortssammlern in  
geschlossener Bauweise (Inlinerverfahren) 4,58 €  
7.2 Erneuerung von Ortssammlern in  
offener Bauweise 14,78 €
8. laufende Entgelte
  - 8.1 Gebühr für Schmutzwasserbeseitigung  
incl. Abwasserabgabe je m<sup>3</sup> Schmutzwasser 2,05 €
  - 8.2 Abfuhr von Schmutzwasser aus geschlossenen  
Gruben je m<sup>3</sup> Schmutzwasser  
incl. Abwasserabgabe 11,70 €

- 8.3 Selbstanlieferung von Schmutzwasser  
aus geschlossenen Gruben je m<sup>3</sup> Schmutzwasser  
incl. Abwasserabgabe 1,10 €
- 8.4 wiederkehrender Beitrag für  
Niederschlagswasser je m<sup>2</sup> mit Abflussbeiwerten  
vervielfachte Grundstücksfläche 0,50 €
- 8.5 wiederkehrender Beitrag für Einleitung  
des Straßenoberflächenwassers je m<sup>2</sup> mit  
Abflussbeiwerten vervielfachte Straßenfläche 0,59 €
9. Fäkalienschlammabeseitigung aus Kleinkläranlagen  
Gebühr je m<sup>3</sup> angelieferten Schlammes 9,50 €
10. Entgelt für das Ablesen eines Zählers (§ 20 (2)  
Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung) 2,50 €
11. Abwasserabgabe für Direkteinleiter je  
m<sup>3</sup> Schmutzwasser 0,14 €

Ramstein-Miesebach, 26.05.2017  
Verbandsgemeindeverwaltung  
gez. Ralf Hechler, Bürgermeister

### Fördermittel in der LEADER-Region Westrich-Glantal auf- gerufen



### Insgesamt 356.000 Euro sollen vergeben werden

Bis zum 14. Juli haben Privatpersonen, gemeinnützige Träger, Vereine, Initiativen und öffentliche Träger die Möglichkeit, sich um eine LEADER-Förderung in der Region Westrich-Glantal zu bewerben. Zur Region gehören die Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau, Landstuhl, Oberes Glantal und Ramstein-Miesebach – hier können Projekte umgesetzt werden.

Vorab sollten sich Interessenten mit dem Regionalmanagement in Verbindung setzen, um die Förderfähigkeit ihrer Projektideen zu prüfen. Das Regionalmanagement ist für alle Rückfragen bzgl. LEADER zuständig.

Die LEADER-Region Westrich-Glantal startet **zwei Projekt-aufrufe**:

**Erstens:** Für Projekte, die eine **Förderung zwischen 2.000 Euro und 250.000 Euro** erhalten können, stellt die Region **insgesamt 343.000 Euro** zur Vergabe bereit. Die Mittel setzen sich aus 200.000 Euro EU-Mitteln, 90.000 Landesmitteln und 53.200 Euro regionalen Eigenmitteln zusammen. Die Auswahl der Projekte, die einen Zuschuss erhalten können, richtet sich nach regionalen Qualitätskriterien, die auf der Website der Region einsehbar sind.

**Zweitens:** Für **Bürgerprojekte**, die einen **Zuschuss zwischen 1.500 Euro und 2.000 Euro** erhalten können, werden **13.000 € aufgerufen**. Hier gelten ebenfalls regionale Qualitätskriterien als Auswahlgrundlage, die Sie auf der Website einsehen können.

Zum **Stichtag am 14. Juli** sind der Projektsteckbrief bzw. die Projektbeschreibung sowie alle zum Projekt gehörigen, erforderlichen Nachweise einzureichen. Zur Abstimmung über nötige Anlagen, kontaktieren Sie bitte das Regionalmanagement. Für Rückfragen zur LEADER-Region und Fördermöglichkeiten steht Ihnen Anne-Marie Kilpert im Regionalmanagement zur Verfügung (Tel.: 06302/923916, E-Mail: anne-marie.kilpert@entra.de).

Näheres über die Region und weitere Infos zu den Projektauf-rufen entnehmen Sie bitte der Website: **www.westrich-glantal.de**. Sie brauchen noch **Ideen, was mit LEADER möglich ist?** Auch dazu finden Sie Beispiele auf unserer Website!



### Kreisverwaltung Kaiserslautern Öffentliche Bekanntmachung

### Achtung !!! Müllabfuhrregel in Wochen mit Feiertagen

Fällt der Abfuhrtermin auf einen Feiertag, so verschiebt sich diese Abfuhr auf den nächsten oder übernächsten Werktag. Alle auf den Feiertag folgenden Abfuhrtermine werden entweder am üblichen Abfuhrtag oder einen Tag später durchgeführt. Folglich kann auch samstags nachgefahren werden.

## Bekanntmachung

Gemäß §§ 24 und 27 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 1 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach wird die im Rat der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach in seiner Sitzung vom 24.05.2017 beschlossene Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach mit Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier vom 24.03.2017 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### Gefahrenabwehrverordnung

#### zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach

Auf Grund der §§ 1 Abs. 1, 9, 43 - 48 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes Rheinland-Pfalz (POG) in der Fassung vom 10.11.1993 (GVBl. S. 595), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2014 (GVBl. S. 332), erlässt die Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach als örtliche Ordnungsbehörde für das Gebiet der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach mit Zustimmung des Verbandsgemeinderates vom 24.05.2017 und nach Vorlage bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als Landesordnungsbehörde folgende Gefahrenabwehrverordnung:

#### § 1

##### Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Gefahrenabwehrverordnung sind Straßen, Wege und Plätze sowie alle für den Straßenverkehr oder einzelne Arten des Straßenverkehrs bestimmte Flächen sowie Flächen, die tatsächlich öffentlich zugänglich sind.
- (2) Zu den öffentlichen Straßen gehören insbesondere Fahrbahnen, Geh- und Radwege, Park- und Marktplätze, Brücken, Tunnel, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen.
- (3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Gefahrenabwehrverordnung sind alle der Öffentlichkeit zugänglichen Park- und Grünanlagen, Grillplätze, Erholungsanlagen, Liegewiesen, Sportanlagen, Kinderspielplätze, Bolzplätze und Bedürfnisanlagen sowie deren Einrichtungen, auch dann, wenn für das Betreten oder Benutzen Benutzungsgebühren oder Eintrittsgelder erhoben werden.

#### § 2

##### Gebote und Verbote

- (1) Auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen ist es verboten,
  1. in aggressiver oder störender Form zu betteln; dies gilt auch für das Betteln mit oder durch Minderjährige sowie das organisierte Betteln,
  2. sich derart zum Konsum von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln niederzulassen, dass dort als Folge die öffentliche Ordnung beeinträchtigt wird, insbesondere andere Personen oder die Allgemeinheit durch Anpöbeln, lautes Singen, Johlen, Schreien, Lärmen, Liegenlassen von Flaschen und anderen Behältnissen, Notdurft verrichten, Erbrechen oder Beschimpfungen belästigt oder gefährdet werden, sowie in einem deutlichen Rauschzustand zu verweilen,
  3. die Notdurft außerhalb von Bedürfnisanlagen zu verrichten,
  4. Brunnen, Wasserbecken oder Wasserflächen zweckfremd zu benutzen oder zu verunreinigen,
  5. Blumen, Sträucher, Zweige oder Früchte zu beschädigen oder zu entfernen,
  6. Einrichtungen, insbesondere Bänke, Stühle und Spielgeräte, zweckfremd zu benutzen, zu verunreinigen, zu verändern oder an hierfür nicht bestimmte Orte zu bringen; die Regelungen in §§ 303, 304 Strafgesetzbuch (StGB) bleiben unberührt,
  7. Hydranten, Schachtdeckel und andere Einrichtungen, die den Zugang zu Wasser-, Gas-, Elektrizitäts-, Fernmelde- und sonstigen Anlagen vermitteln, zu verdecken bzw. zuzustellen; die Bestimmungen des § 12 Abs. 3 Ziffer 4 der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie des § 53 Abs. 2 der Landesbauordnung bleiben von dieser Regelung unberührt,
  8. Tauben oder Wasservögel zu füttern, Futter auszulegen oder auszustreuen, soweit dieses üblicherweise auch von Tauben oder Wasservögeln aufgenommen wird,
  9. an nicht dafür bestimmten Stellen und Flächen ohne Genehmigung einer Sondernutzung Plakate anzubringen oder anbringen zu lassen; nicht genehmigte Plakate sind unverzüglich zu beseitigen. Die Verpflichtung zur Beseitigung trifft den Verursacher wie auch den Veranstalter, auf den

durch die Plakatanschläge oder Darstellungen hingewiesen wird in gleicher Weise.

10. Flugblätter oder Druckschriften ohne Genehmigung zu gewerblichen Zwecken oder zu Werbezwecken zu verteilen, verteilen zu lassen oder an Kraftfahrzeugen anzubringen oder anbringen zu lassen.
- (2) Auf öffentlichen Straßen ist es verboten zu zelten, Campingmöbel, insbesondere Tische, Stühle, Liegen, Grill- oder Kochgeräte, aufzustellen.
- (3) Auf öffentlichen Straßen ist es verboten in Kraftfahrzeugen, Wohnwagen oder ähnlichen transportablen Unterkünften außerhalb von Camping- oder sonstigen dafür ausgewiesenen Plätzen zu übernachten. Eine einzelne Übernachtung zum Zwecke der Erhaltung oder der Wiederherstellung der Verkehrstauglichkeit wird von dem Verbot nicht berührt.
- (4) In öffentlichen Anlagen ist es ferner verboten,
  1. diese mehr als verkehrsbüchlich und nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen; eingetretene Verunreinigungen hat der Verursacher unverzüglich zu beseitigen,
  2. zu zelten oder Wohnwagen / Wohnmobile aufzustellen,
  3. außerhalb dafür vorgesehener Flächen mit dem Ball zu spielen, soweit eine Belästigung Dritter oder eine Beschädigung der Anlage zu erwarten ist,
  4. Hunde auf Kinderspielplätze, Sportanlagen, Bolzplätze, Liegewiesen oder Grillplätze mitzunehmen oder in Brunnen, Weihern oder Wasserbecken baden zu lassen,
  5. ohne Genehmigung Waren jeglicher Art anzubieten oder zu verkaufen, Werbung zu betreiben oder Schaustellungen zu veranstalten,
  6. Fußwege mit Spiel-, Sport- oder Freizeitgeräten (wie z.B. Inline-Skatern, Skateboards, Rollschuhen) in Anderer gefährdender Weise oder mit anderen Fahrzeugen als Kinderwagen, Kinderfahrzeugen oder Krankenfahrstühlen zu befahren; das Verbot gilt nicht für Rad fahrende Kinder bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres,
  7. diese mit Kraftfahrzeugen zu befahren oder Kraftfahrzeuge zu parken oder abzustellen,
  8. Anpflanzungen zu betreten,
  9. sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen außerhalb der Öffnungszeiten aufzuhalten, Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedungen und Sperrn zu überklettern,
  10. Wege, Rasenflächen oder sonstige Anlagenteile zweckfremd oder trotz Sperre aus gartenpflegerischen Gründen zu benutzen, zu verunreinigen oder aufzugraben,
  11. außerhalb zugelassener Feuerstellen offenes Feuer zu entzünden oder zu grillen,
  12. Schieß-, Wurf- und Schleudergeräte zu benutzen,
  13. Kinderspielplätze und Bolzplätze in der Zeit von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr, Grillplätze in der Zeit von 24.00 Uhr bis 08.00 Uhr zu benutzen; ausgenommen sind Plätze mit gesonderten Öffnungszeiten
- (5) Eisflächen auf Gewässern in öffentlichen Anlagen dürfen nur nach Freigabe für die Öffentlichkeit an den kenntlich gemachten Stellen betreten werden.
- (6) Auf öffentlichen Straßen innerhalb bebauter Ortslagen und in öffentlichen Anlagen dürfen Hunde nur angeleint geführt werden. Außerhalb bebauter Ortslagen sind sie umgehend und ohne Aufforderung anzuleinen, wenn sich andere Personen nähern oder sichtbar werden.
- (7) Auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen Hunde nur von Personen geführt werden, die geeignet und körperlich in der Lage sind, die Hunde sicher zu führen.
- (8) Halter und Führer von Hunden müssen dafür sorgen, dass die Hunde öffentliche Anlagen und Gehflächen öffentlicher Straßen nicht mehr als verkehrsbüchlich verunreinigen. Halter und Führer sind nebeneinander in gleicher Weise verpflichtet, eingetretene Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen.
- (9) Auf öffentlichen Straßen sowie in öffentlichen Anlagen dürfen Zigarettenkippen und Zigarettschachteln, Zeitungen und Zeitschriften, Verpackungsmaterialien (auch von Fast Food), Servietten, Getränke Dosen, Flaschen, Pappbecher, Gläser, Krüge, Papiertaschentücher, Tüten, Plastikbeutel und Kaugummi nur dadurch entsorgt werden, dass sie in die dafür bestimmten Abfallbehälter geworfen werden. Sofern keine dafür bestimmten Abfallbehälter vorhanden sind, darf eine Entsorgung der genannten Gegenstände auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen nicht erfolgen.

#### § 3

##### Anordnung des Aufsichtspersonals und der örtlichen Ordnungsbehörde

Den sich auf diese Gefahrenabwehrverordnung stützenden An-

ordnungen des Aufsichtspersonals oder von Bediensteten der örtlichen Ordnungsbehörde ist Folge zu leisten. Das Aufsichtspersonal und die Bediensteten der örtlichen Ordnungsbehörde haben sich durch besonderen Ausweis zu legitimieren, soweit sie nicht mit Dienstkleidung ausgestattet sind. Nach Aufforderung haben sich auch die mit Dienstkleidung ausgestatteten Mitarbeiter auszuweisen.

#### § 4

##### Ausnahmen

(1) Ausnahmen von den Vorschriften dieser Gefahrenabwehrverordnung können in begründeten Einzelfällen, für bestimmte Zwecke und bestimmte Zeiten gewährt werden.

(2) Die Vorschriften des § 2 Abs. 4 Ziffern 6 und 7 gelten nicht für das Befahren durch Aufsichtspersonal und Bedienstete der örtlichen Ordnungsbehörde und andere Dienststellen, soweit die Wahrnehmung ihrer dienstlichen Tätigkeit dies erfordert und nicht schon eine spezialgesetzliche Ermächtigung gegeben ist.

#### § 5

##### Zuwerhandlungen

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 48 Abs. 1 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig auf öffentlichen Straßen und öffentlichen Anlagen entgegen

1. § 2 Abs. 1 Nr. 1 in aggressiver oder störender Form, mit oder durch Minderjährige oder organisiert bettelt,
2. § 2 Abs. 1 Nr. 2 sich derart zum Konsum von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln niederlässt, dass dort als Folge die öffentliche Ordnung beeinträchtigt wird, insbesondere andere Personen oder die Allgemeinheit durch Anpöbeln, lautes Singen, Johlen, Schreien, Lärmen, Liegenlassen von Flaschen und anderen Behältnissen, Notdurft verrichten, Erbrechen oder Beschimpfungen belästigt oder gefährdet werden, oder in einem deutlichen Rauschzustand verweilt,
3. § 2 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft außerhalb von Bedürfnisanlagen verrichtet,
4. § 2 Abs. 1 Nr. 4 Brunnen, Wasserbecken oder Wasserflächen zweckfremd benutzt oder verunreinigt,
5. § 2 Abs. 1 Nr. 5 Blumen, Sträucher, Zweige und Früchte beschädigt oder entfernt,
6. § 2 Abs. 1 Nr. 6 Einrichtungen, insbesondere Bänke, Stühle und Spielgeräte, zweckfremd benutzt, verunreinigt, verändert oder an hierfür nicht bestimmte Orte bringt,
7. § 2 Abs. 1 Nr. 7 Hydranten, Schachtdeckel und andere Einrichtungen, die den Zugang zu Wasser-, Gas-, Elektrizitäts-, Fernmelde- und sonstige Anlagen vermitteln, verdeckt oder zustellt,
8. § 2 Abs. 1 Nr. 8 Tauben oder Wasservögel füttert, Futter auslegt oder ausstreut, soweit dieses üblicherweise auch von Tauben oder Wasservögeln aufgenommen wird,
9. § 2 Abs. 1 Nr. 9 an nicht dafür bestimmten Stellen und Flächen ohne Genehmigung einer Sondernutzung Plakate anbringt oder anbringen lässt oder diese nicht unverzüglich beseitigt,
10. § 2 Abs. 1 Nr. 10 Flugblätter oder Druckschriften ohne Genehmigung zu gewerblichen Zwecken oder zu Werbezwecken verteilt, verteilen lässt oder an Kraftfahrzeugen anbringt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne des § 48 Abs. 1 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes handelt ferner, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 2 Abs. 2 auf öffentlichen Straßen zeltet, Campingmöbel, insbesondere Tische, Stühle, Liegen, Grill- oder Kochgeräte, aufstellt.

(3) Ordnungswidrig im Sinne des § 48 Abs. 1 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes handelt ferner, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 2 Abs. 3 auf öffentlichen Straßen in Kraftfahrzeugen, Wohnwagen oder ähnlichen transportablen Unterkünften außerhalb von Camping- oder sonstigen dafür ausgewiesenen Plätzen übernachtet.

(4) Ordnungswidrig im Sinne des § 48 Abs. 1 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig in öffentlichen Anlagen entgegen

1. § 2 Abs. 4 Nr. 1 mehr als verkehrsüblich und nach den Umständen unvermeidbar verunreinigt oder eingetretene Verunreinigungen nicht unverzüglich beseitigt,
2. § 2 Abs. 4 Nr. 2 zeltet oder Wohnwagen / Wohnmobile aufstellt,
3. § 2 Abs. 4 Nr. 3 außerhalb dafür vorgesehener Flächen mit dem Ball spielt,
4. § 2 Abs. 4 Nr. 4 Hunde auf Kinderspielplätze, Sportanlagen, Liegewiesen oder Grillplätze mitnimmt oder in Brunnen, Weihern oder Wasserbecken baden lässt,
5. § 2 Abs. 4 Nr. 5 ohne Genehmigung Waren jeglicher Art an-

bietet oder verkauft, Werbung betreibt oder Schaustellungen veranstaltet,

6. § 2 Abs. 4 Nr. 6 Fußwege mit Spiel-, Sport- oder Freizeitgeräten in Andere gefährdender Weise oder mit anderen Fahrzeugen als Kinderwagen, Kinderfahrzeugen oder Krankenfahrstühlen befährt,
7. § 2 Abs. 4 Nr. 7 diese mit Kraftfahrzeugen befährt oder Kraftfahrzeuge parkt oder abstellt,
8. § 2 Abs. 4 Nr. 8 Anpflanzungen betritt,
9. § 2 Abs. 4 Nr. 9 sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen außerhalb der Öffnungszeiten aufhält, Wegesperren beseitigt oder verändert oder Einfriedungen und Sperren überklettert,
10. § 2 Abs. 4 Nr. 10 Wege, Rasenflächen oder sonstige Anlagenteile zweckfremd oder trotz Sperre aus gartenpflegerischen Gründen benutzt, verunreinigt oder aufgräbt,
11. § 2 Abs. 4 Nr. 11 außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer entzündet oder grillt,
12. § 2 Abs. 4 Nr. 12 Schieß-, Wurf- und Schleudergeräte benutzt,
13. § 2 Abs. 4 Nr. 13 Kinderspielplätze oder Bolzplätze in der der Zeit von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr oder Grillplätze in der Zeit von 24.00 Uhr bis 08.00 Uhr benutzt.

(5) Ordnungswidrig im Sinne des § 48 Abs. 1 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes handelt ferner, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 2 Abs. 5 Eisflächen auf Gewässern ohne Freigabe an die Öffentlichkeit oder nach Freigabe außerhalb der kenntlich gemachten Stellen betritt,
2. § 2 Abs. 6 Satz 1 auf öffentlichen Straßen innerhalb bebauter Ortslagen und in öffentlichen Anlagen Hunde nicht angeleint oder entgegen § 2 Abs. 6 Satz 2 Hunde außerhalb bebauter Ortslagen nicht umgehend und ohne Aufforderung anleint, wenn sich andere Personen nähern oder sichtbar werden,
3. § 2 Abs. 7 Hunde führt, obwohl er ungeeignet und körperlich nicht in der Lage ist, Hunde sicher zu führen,
4. § 2 Abs. 8 als Halter oder Führer von Hunden nicht dafür sorgt, dass die Hunde öffentliche Anlagen und Gehflächen öffentlicher Straßen nicht mehr als verkehrsüblich verunreinigen bzw. eingetretene Verunreinigungen nicht unverzüglich beseitigt,
5. § 2 Abs. 9 auf öffentlichen Straßen sowie in öffentlichen Anlagen Zigarettenkippen und Zigaretenschachteln, Zeitungen und Zeitschriften, Verpackungsmaterialien, Servietten, Getränkedosen, Flaschen, Pappbecher, Gläser, Krüge, Papiertaschentücher, Tüten, Plastikbeutel und Kaugummi entsorgt, ohne sie in die dafür bestimmten Abfallbehälter zu werfen,
6. § 3 Anordnungen des Aufsichtspersonals oder von Bediensteten der örtlichen Ordnungsbehörde, die sich auf diese Gefahrenabwehrverordnung stützen, nicht Folge leistet.

(6) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 48 Abs. 2 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden. Für die Festsetzung der Geldbuße und das Verfahren findet das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) in seiner jeweils gültigen Fassung Anwendung.

(7) Gegenstände, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht oder die zu ihrer Vorbereitung oder Begehung verwendet worden sind, können in den Fällen des § 2 Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 4 bis 10, § 2 Abs. 2, 3 sowie § 2 Abs. 4 Nrn. 2 bis 7 und 10 bis 12 gemäß § 48 Abs. 3 POG eingezogen werden.

(8) Zuständige Behörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten ist gemäß 48 Abs. 4 Nr. 2 POG i.V.m. § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG die Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach als örtliche Ordnungsbehörde.

#### § 6

##### Inkrafttreten

Diese Gefahrenabwehrverordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2035.

Gleichzeitig tritt die Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach vom 19.10.2012 außer Kraft.

Ramstein-Miesenbach, den 24.05.2017  
Verbandsgemeindeverwaltung

In Vertretung  
gez. Marcus Klein, 1. Beigeordneter

## Gemeinsame Bekanntmachung für die Ortsgemeinden Hütschenhausen, Kottweiler-Schwanden, Niedermohr und Steinwenden sowie für die Stadt Ramstein-Miesenbach

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum 67655 Kaiserslautern, 24.05.2017  
DLR Westpfalz Fischerstraße 12  
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde  
Vereinfachtes Telefon: 0631-36740  
Flurbereinigungsverfahren Telefax: 0631-3674255  
Hütschenhausen, E-Mail: dlr-westpfalz@dlr.rlp.de  
Schwarzbach/Glan  
Aktenzeichen: 21031-HA1.3. Internet: www.dlr.rlp.de

### Öffentliche Bekanntmachung Einladung zur Informationsveranstaltung

am 22.06.2017 um 18:00 Uhr ins Bürgerhaus in Hütschenhausen über die zukünftige Bewirtschaftung der Grundstücke der Bundesvermögensverwaltung im Flurbereini-

**gungsverfahren Hütschenhausen, Schwarzbach/Glan**  
Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Hütschenhausen, Schwarzbach/Glan ist der Besitzübergang im Herbst 2017 vorge-sehen.

Das heißt, ab 2018 müssen die neuen Flurstücke bewirtschaftet und bei der KV beantragt werden.

In diesem Zusammenhang müssen die Pachtverhältnisse für die bundeseigenen Flächen neu geregelt werden.

**In diesem Termin wird durch die Bundesvermögensverwaltung die zukünftige Nutzung sowie die Bewirtschaftungsauflagen vorgestellt.**

Wer an einer zukünftigen Bewirtschaftung/Pacht interessiert ist, wird gebeten einen Antrag bis zum 31.07.2017 beim DLR Westpfalz zu stellen.

Anträge erhalten Sie in diesem Termin oder beim DLR Westpfalz.  
Im Auftrag  
Willi Junk

### Sonstige Bekanntgaben u. Mitteilungen

#### *Wir gratulieren*

##### Hütschenhausen:

08. 6.: Rosemaria Adam, 71 Jahre  
08. 6.: Mathilde Sayegh, 73 Jahre  
11. 6.: Emil Wingert, 89 Jahre

##### Spesbach:

09. 6.: Karl Stemler, 76 Jahre

##### Niedermohr:

08. 6.: Ute Könnel, 76 Jahre

##### Schrollbach:

08. 6.: Yvonne Scharley, 70 Jahre  
11. 6.: Viktor Konradi, 71 Jahre

##### Ramstein:

05. 6.: Weliam David, 75 Jahre  
06. 6.: Rosa Maria Wiebelt, 81 Jahre  
07. 6.: Thomas Perry, 71 Jahre  
08. 6.: Wolfgang Kehrner, 70 Jahre  
08. 6.: Margarete Rosenberger, 74 Jahre  
10. 6.: Gerlinde Cadow, 76 Jahre  
10. 6.: Roswitha Layes, 74 Jahre  
10. 6.: Helene Mau, 85 Jahre  
11. 6.: Olga Stokolow, 70 Jahre

##### Miesenbach:

05. 6.: Ruth Karrenberg, 80 Jahre

##### Steinwenden:

09. 6.: Erika Bowles, 78 Jahre  
11. 6.: Henning Wittler, 74 Jahre

##### Obermohr:

09. 6.: Günter Stolz, 71 Jahre

### Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes in Ramstein

Die Beratung des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Kaiserslautern findet jeden 1. Mittwoch im Monat in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der Beratungsstelle Querbeet der Kreisverwaltung Kaiserslautern statt.

Querbeet befindet sich im Mehrgenerationenhaus Ramstein, Landstuhler Str. 8 a und ist unter der Telefonnr. 06371/5980838 zu erreichen.

Die nächste Sprechstunde ist am **7. Juni**.

Der Sozialpsychiatrische Dienst informiert und berät bei Fragen im Zusammenhang mit

- psychischen Erkrankungen
- Suchtmittelabhängigkeit
- Selbsthilfegruppen

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Kaiserslautern ist während der Woche (Mo – Fr) unter der Telefonnummer 0631/7105-539 zu erreichen.





Mehr  
Generationen  
Haus  
in Ramstein

### Termine im MGH Ramstein zum Vormerken:

**Seniorencafés:**  
Jeweils mittwochs, 14.30 Uhr, am 30. August und 8. November

**Teenagerkleiderbasar:**  
Samstag, 28. Oktober, 9.30 – 12 Uhr

**Kinderferienbetreuung:**  
Sommerferien: Mo., 3. Juli – Fr., 21. Juli (Anmeldung ab 29. Mai)  
Herbstferien: ACHTUNG!!! Die Betreuung ist ausnahmsweise (aufgrund des Feiertages) in der 2. Ferienwoche, Mo., 9. Oktober – Fr., 13. Oktober (Anmeldung ab 11. September)

**Interkulturelles Frühstück:**  
Samstag, 25.11., 9.00 – 11.30 Uhr im Haus des Bürgers!

**Wir suchen auch immer noch ehrenamtlich Engagierte, die uns bei unseren Aktionen unterstützen. Nähere Infos im MGH unter 06371 / 50438. Wir freuen uns über jede und jeden!**

### Keine Samstagsöffnung der Kfz-Zulassungsstelle Landstuhl am 3. Juni

Am Samstag vor Pfingsten, 3. Juni 2017, bleibt die Kfz-Zulassungsstelle Landstuhl, Bruchwiesenstraße 31, geschlossen. An den Folgesamstagen ist die Kfz-Zulassungsstelle Landstuhl wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Nähere Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie unter: [www.kaiserslautern-kreis.de](http://www.kaiserslautern-kreis.de)

Das Forstamt Otterberg informiert:

### Waldbrandgefahr

Bei trockener und warmer Witterung steigt die Waldbrandgefahr an. Das Forstamt Otterberg weist darauf hin, dass nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes jeder Waldbenutzende verpflichtet ist, bei der Verhütung und Bekämpfung von Waldbränden mitzuwirken. Insbesondere ist zu beachten, dass im Wald nicht geraucht werden darf. Brennende oder glimmende Gegenstände dürfen im Wald und in einem Abstand von weniger als 100 Metern vom Wald nicht weg-geworfen oder sonst unvorsichtig gehandhabt werden.

Im Wald und in einem Abstand von weniger als 100 Metern vom Wald darf nur mit Genehmigung des Forstamtes Feuer angezündet und unterhalten oder offenes Licht gebraucht werden.

Im Falle eines Waldbrandes im Zuständigkeitsbereich des Forst-amtes Otterberg verständigen Sie bitte den jeweiligen Revierbe-amten, während der Bürozeiten das Forstamt Otterberg, Tel.: 06301 - 79260 sowie die Feuerwehr Tel.: 112.

Das Forstamt Otterberg dankt für Ihre Mithilfe.



Der Tanzpaare vom Tanzsportverein Ramstein erhielten für ihren Auftritt in historischen Kostümen viel Beifall (Foto: MGH).

## Seniorencafé „Anno dazumal“

Ganz unter dem Zeichen des Frühlings stand das Seniorencafé, das letzte Woche wieder im Mehrgenerationenhaus (MGH) in Ramstein stattfand. Eingeladen hatten wieder das Lokale Bündnis für Familie, das am 13. Mai sein neunjähriges Bestehen mit einem „Tag der Familie“ feierte, die katholischen und evangelischen Frauen, der Hospizverein Ramstein und das MGH.

Mit tatkräftiger Unterstützung des ökumenischen Frauenchors und Erich Bernhard am Akkordeon konnten alle mit einstimmen in traditionelle Frühlingsweisen. Auch beim Kuchen wurde dieses Mal auf „frühlingshaftes“ geschaut: Erdbeer- und Rhabarberkuchen wurde angeboten und wer es lieber etwas deftiger wollte, konnte frischen Kräuterquark auf Bauernbrot genießen.

Dann ging es zurück in die Vergangenheit. Der Tanzsportverein zeigte mit vier Paaren historische Tänze mit schönen Kleidern aus den Anfängen des letzten Jahrhunderts. Ein herzliches Dankeschön an Lothar Röhrich und seine Tänzerinnen und Tänzer! Nahtlos leitete Ludwig Linsmayer dann mit seinem Diavortrag über „Alt Ramstein“ über. Es wurde viel gerätselt, wer denn das auf den Bildern alles sein könnte. Ganz gespannt wurden die Schwarz-Weiß-Bilder verfolgt.

Vielen Dank allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, ohne die ein solcher Nachmittag nicht möglich wäre.

## Polizeiberichte

### Einbruchdiebstahl

**Ramstein-Miesebach.** In Ramstein-Miesebach, in der Straße „Am Heiligenwoog“, kam es am frühen Abend des 26. Mai, zu einem Einbruchdiebstahl in ein Einfamilienhaus. Der/die Täter hebelten ein Fenster des Anwesens auf und drangen hierüber ein. Der/die Täter entkamen anschließend unerkannt mit diversen

Wertgegenständen (Schmuck, Bargeld, Münzen). Es entstand für die Geschädigte hoher Schaden.

Sachdienliche Angaben bitte den Beamten der PI Landstuhl, Tel.: 06371-9229-0, melden.

### Sachbeschädigung

**Hütschenhausen.** Am frühen Abend des 25. Mai beschädigte eine männliche Person in der Hauptstraße in Hütschenhausen eine Pflanze. Anschließend beschädigte die Person mit einem Messer einen Pkw in der Friedenstraße und entwendete dort letztlich eine Aluminiumkappe.

Am Pkw entstand bedeutender Sachschaden.

Sachdienliche Angaben bitte den Beamten der PI Landstuhl, Tel.: 06371-9229-0, melden.

## Beratung des VdK-Kreisverbandes im Rathaus

Der Sozialverband VdK-Kreisverband Kaiserslautern bietet jeden 1. Mittwoch im Monat für Mitglieder eine Sozialberatung im Ramsteiner Rathaus an.

Die nächste Sprechstunde ist am **7. Juni, von 9:00 bis 11:00 Uhr**. Das Beratungszimmer ist ausgeschildert.

Schwerpunkte der Beratung sind folgende Themen:

Schwerbehindertengesetz, Behindertenrecht und Rehabilitation, Renten-, Kranken-, Unfall und Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung, Kurmaßnahmen, Alten- und Sozialhilfe.

Sprechstunden in der Geschäftsstelle in Kaiserslautern nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, Tel.-Nr. 0631 60215. Neumitglieder sind herzlich willkommen.

## Ferienjobs und Steuern: Ab wann müssen Schüler und Studenten Steuern zahlen?

### Gemeinsamer Aktionstag von Info-Hotline der Finanzämter und Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz

Für die meisten Schüler und Studenten sind die Sommerferien die schönste Zeit des Jahres. Viele nutzen die Zeit auch, um ihr erstes eigenes Geld zu verdienen oder ihr Taschengeld aufzubessern. „Schüler und Studenten müssen in der Regel Steuern auf den Lohn ihres Ferienjobs zahlen. In den meisten Fällen können sie sich jedoch die Steuer im nächsten Jahr durch die Abgabe einer Einkommensteuererklärung vom Finanzamt erstatten lassen. Letztendlich bleiben so die meisten Ferienjobs steuerfrei“, erklärte die rheinland-pfälzische Finanzministerin Doris Ahnen.

Um Auskunft darüber zu geben, ob für den Ferienjob Lohnsteuer anfällt, diese vom Finanzamt wieder erstattet wird, ob der Ferienjob sich am Ende sogar auf das Kindergeld der Eltern auswirkt und vieles mehr, veranstaltet die Info-Hotline der Finanzämter einen Aktionstag.

Dieser findet am Donnerstag, den 1. Juni 2017, statt.

Unter der Rufnummer 0261-20 179 279 stehen in der Zeit von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr Finanzbeamte für Fragen zur Verfügung. Ab 13 Uhr werden sie unterstützt von Steuerberaterin Waltraud Dell aus Nister, Mitglied der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz.

Ab wann fallen Steuern auf den Ferienjob an?

Sobald Schüler oder Studenten mehr als 1.000 Euro im Monat verdienen, zahlen sie in der Steuerklasse I Lohnsteuer. Die einbehaltenen Lohnsteuer wird nach Ablauf des Kalenderjahres vom Finanzamt wieder erstattet, wenn das gesamte Einkommen eine bestimmte Höhe nicht übersteigt und eine Steuererklärung abgegeben wurde.

**Beispiel:**

*Ein 18-jähriger Schüler arbeitet im Juli und August des Jahres 2017 und erhält monatlich 1.500 Euro brutto. Der Lohnsteuerabzug erfolgt nach Steuerklasse I. Der Arbeitgeber behält Lohn- und (ggf.) Kirchensteuer sowie Solidaritätszuschlag für zwei Monate in Höhe von 162,60 € ein. Bis zu einem Jahresarbeitslohn von 9.860 € (Grundfreibetrag 8.820 €, Arbeitnehmer-Pauschbetrag 1.000 €, Sonderausgaben-Pauschbetrag 36 €), fällt keine Einkommensteuer an. Die Lohn- und Kirchensteuer sowie der Solidaritätszuschlag wird in voller Höhe erstattet, soweit keine weiteren Einkünfte zu versteuern sind. Hierzu muss nach Ablauf des Kalenderjahrs 2017 beim Finanzamt eine Steuererklärung abgegeben werden.*

Grundsätzlich müssen Schüler und Studenten zu Beginn des Arbeitsverhältnisses dem Arbeitgeber Steueridentifikationsnummer und Geburtsdatum mitteilen. Dies benötigt der Arbeitgeber, um die individuellen Lohnsteuerabzugsmerkmale abzurufen und evtl. abziehende Lohnsteuer zu ermitteln.

Eine andere Regelung gilt bei Minijobs (maximal 450 Euro im Monat). Hier werden die Steuern und Sozialabgaben meist pauschal durch den Arbeitgeber bezahlt. Nähere Informationen erteilt die Minijobzentrale unter [www.minijob-zentrale.de](http://www.minijob-zentrale.de).

### Der Kriminalpräventive Rat der Verbandsgemeinde informiert:

Die Seniorensicherheitsbeauftragten stehen mit Rat und Tat zur Verfügung

Beckmann	Bernhard	Steinwenden	06371/403657, beckmannbernhard@gmx.de
Kleemann	Volker	Ramstein-Miesebach	06371/50508 oder 0171/8501133
Leibenzeder	Emmi	Kottweiler-Schwanden	06371/613355
Müller	Werner	Kottweiler-Schwanden	06371/943682, müller-appel@t-online.de
Weber	Horst	Steinwenden	06371/50406

Bei Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesebach,  
063 71 592-0

**1. BENEFIZLAUF IM REICHSWALDSTADION****HEROES FOR HEROES****10. JUNI 2017** RAMSTEIN CANCER RELAY**Erster Benefizlauf zu Gunsten der Elterninitiative krebskranker Kinder im Saarland e.V.**

Am Samstag, 10. Juni, veranstaltet die Kaiserslautern Cancer Benefit Group e.V. (KCBG) im Reichswaldstadion in Ramstein-Miesenbach von 10 bis 24 Uhr einen Benefizlauf zu Gunsten der Elterninitiative krebskranker Kinder im Saarland e.V. Schirmherr der Veranstaltung ist Ralf Hechler, Bürgermeister der Stadt- und der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach.

**Wer kann mitmachen?**

Alle sind herzlich eingeladen. Ob groß oder klein, alt oder jung, Einzelläufer oder im Team, Vereine oder Firmen, Kindergärten oder Schulklassen, jeder kann seine Runden im Reichswaldstadion drehen.

**Wie melde ich mich an?**

Im Rathaus an der Information oder unter [www.ramstein-miesenbach.de](http://www.ramstein-miesenbach.de) findet ihr das Anmeldeformular. Anmeldung einfach ausdrucken und ausfüllen. Bitte bis zum 07.06.2017 abgeben oder absenden an: Rathaus-Stadtverwaltung, „Heroes for Heroes“, Am Neuen Markt 6, 66877 Ramstein-Miesenbach. Gern auch per E-Mail an Joachim Felka ([joefelka@hotmail.com](mailto:joefelka@hotmail.com)) oder Esther Day ([day.esther@yahoo.com](mailto:day.esther@yahoo.com)) schicken. Informationen rund um den Benefizlauf und aktuelle Meldungen findet ihr auch auf unserer Facebook-Seite „[www.facebook.com/HeroesforHeroesRamstein](http://www.facebook.com/HeroesforHeroesRamstein)“.

**Was ist das Ziel?**

Im Vorfeld des Laufes suchen sich die Läufer Sponsoren. Das können Freunde, Bekannte, Verwandte, Firmen oder Organisationen sein, die pro absolviertes Runde 1.-€ spenden und damit direkt die Elterninitiative im Kampf gegen den Krebs unterstützen. Die Spenden können im Reichswaldstadion bar gegen Quittung oder aber auch direkt auf unser Spendenkonto „Heroes for Heroes - Ramstein Cancer Relay“ eingezahlt werden.

**Ablauf:**

- 9 Uhr: Das Reichswaldstadion wird für die Läufer und Sponsoren geöffnet
- 10 Uhr: Offizielle Eröffnung durch Schirmherr Ralf Hechler
- 10.15 Uhr: Startschuss – Krebspatienten mit ihren Angehörigen eröffnen den Lauf. Ab der zweiten Runde starten die Teams. Die Läufer drehen in Eigenverantwortung ihre Runden.
- 23 Uhr: Kerzenzeremonie mit „Silent Walk“ - Über den Tag malen Besucher und Teilnehmer im Kerzenzelt ihre persönlichen Kerzentüten in Gedanken an verstorbene Angehörige, Freunde oder Bekannte. Nach einer kurzen Ansprache gehen alle Besucher gemeinsam eine andächtige Runde um die Bahn, die jetzt von vielen hundert Kerzentüten erleuchtet wird.
- 24 Uhr: Ende der Veranstaltung

Ein buntes Unterhaltungsprogramm begleitet die Veranstaltung. Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Spendenkonto: „Heroes for Heroes - Ramstein Cancer Relay“, Kreissparkasse Kaiserslautern, IBAN: DE06540502200105877070 BIC: MALADE51KLLK

**Feuerwehr der Verbandsgemeinde****Hier waren wir für Sie im Einsatz:**

- 23.05. 12:36 Verkehrsunfall, Ramstein  
23.05. 20:17 Brand eines Radladers, Ramstein  
26.05. 17:00 Verkehrsunfall, L 356

**Nächste Termine:**

02.06. 20:00 Übung der Feuerwehr Ramstein  
[www.feuerwehr-ramstein.de](http://www.feuerwehr-ramstein.de)

**Feuerwehr Niedermohr aktuell**

Der Förderkreis der FF Niedermohr e.V. lädt zusammen mit den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Niedermohr

**am Sonntag, 11 Juni, von 13 bis 17 Uhr**

zu einem **Infotag** ein.

An diesem Tag stehen die Aktiven der Feuerwehr Niedermohr jedem Feuerwehr-Interessierten als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Bürgerinnen und Bürger haben u. a. die Gelegenheit sich über die Aufgaben, die vorhandene Technik, Aktivitäten des Förderkreises als auch der Jugendfeuerwehr zu informieren,

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Niedermohr freuen sich auf Ihren Besuch.

**What's going on this week?**

If you have any questions about the local area, please do not hesitate to contact the “Window to Rheinland-Pfalz – Ramstein Gateway” information center located in the Kaiserslautern Military Community Center (KMCC) on Ramstein Air Base:  
Window to Rheinland-Pfalz  
Ramstein Gateway  
Building 3336 (KMCC)  
66877 Ramstein Air Base  
Phone: 06371- 406 208.  
E-Mail: [kmcc@infocenter-ramstein.de](mailto:kmcc@infocenter-ramstein.de)  
[www.ramstein-gateway.com](http://www.ramstein-gateway.com)

**Thursday, Mai 25 – Sunday, June 4:**

**Charcoal Festival in Sippersfeld**

The traditional charcoal festival awakes memories of charcoal burning in times past. To keep the tradition of charcoal production alive, the festival is hosted every other year. On Thursday, Mai 25 at 10 a.m. the event will be opened with a church service in the woods. Then the charcoal pile will be lit and burned down by experts. On Friday, June 2, after eight days of supervision, the charcoal will be revealed and it comes to light, whether the professionals did a good job. During the festival days beverages and culinary dishes such as ham hock, salmon and a lot more are offered. Join-in activities and demonstrations are provided. Furthermore the fest features a diversified entertainment program including an outdoor-cooking-workshop, stage performances, games, music, comedy as well as crafting and other offers for children. School classes and kindergartens are cordially invited to come and visit the charcoal pile as part of a class outing.

**Address: Dippelanlage (K 39), 67729 Sippersfeld**

**Wednesday, May 31:**

**Guided Hiking Tour of the Ramstein Roadrunners in Miesenbach**

The Ramstein Roadrunners Volkssport Club hosts a guided hiking tour on Wednesday. The hike starts at the Seewoog Lake recreation area in the district Miesenbach at 10:30 a.m. Participants meet at the booth on the lakeshore. You have the choice between a 6 kilometer (3.7 miles) and 11 kilometer (6.8 miles) trail. The hike is part of the classification to gain the “Internationales Volkssportabzeichen” (International Sports Certificate). Participation fee is € 3. For further information please contact Mr. Massey at 06371-952233.

**Address: Waldstrasse, 66877 Ramstein-Miesenbach**

**Saturday, June 3:**

**French Night at the Baroque Castle in Trippstadt**

Trippstadt hosts its popular “French Night” again. The festival allures many visitors every year. French specialties such as “Tarte flambée”, French red wines, beer, cheese and other specialties are offered in the picturesque garden of the baroque castle. The

program includes musical entertainment with French chansons. The event starts at 5 p.m.

**Address: Hauptstrasse 16, 67705 Trippstadt**

**Sunday, June 4 – Monday, June 5:**

## Mountain Festival at Eulenkopf Tower near Eulenbis

The Eulenkopf Tower was built in 1914 and is the landmark of the village of Eulenbis near Weilerbach. The viewing tower is not only a place to enjoy a spectacular outlook; it also houses the highest registry office for wedding ceremonies in the Palatinate. The traditional festival features musical entertainment, a children's program and a small fairground. Food and drinks are available as well. On Sunday the band "The Twins" will perform from 1 p.m. until 6 p.m. From 8 p.m. until midnight the popular rock band "Sergeant" guarantees great entertainment. The event continues Monday from 11 a.m. There will be live music by the band "Original Mühlbachtaler" until 6 p.m. Free Admission!

**Address: Eulenkopfstrasse, 67685 Eulenbis**

**Saturday, June 3 – Monday, June 5:**

## Horse Show in Miesau

Each year at Pentecost weekend the Bruchmühlbach-Miesau riding club hosts a big horse show on its premises in Miesau. Show jumping and dressage competitions for riders of all age groups are presented three days long. The highlight of this event is the legendary show jumping with obstacles illuminated by torches at 10 p.m. on Sunday. The horse shows start at 8 a.m. each day.

**Address: Zum Hasensprung, 66892 Miesau**

**Sunday, June 4:**

## Moscheltal Adventure Tour in Ransweiler

Throughout the village of Ransweiler a great entertainment program is offered for the whole family. Various exhibitors such as broom-makers, basket makers and cordmakers, blacksmiths and weavers present traditional handicraft. Demonstrations of threshing and sandstone workmanship are offered. Regional products as well as plants and flowers, vegetables, natural soaps, hand-knitted items and jewelry will be available. Several participation activities are provided for children with the focus on nature and forest. From 1 p.m. the circus Pepperoni will entertain the kids. Face painting will be offered and at 4 p.m. the wizard Atschy shows his magic tricks. Visitors can enjoy music and dance performances. A large offer of culinary specialties and beverages is available as well. The event takes place from 10 a.m. until 6 p.m.

**Address: Hauptstrasse, 67808 Ransweiler**

**Monday, June 5:**

## Take a Ride with the Börrstadt Garden Model Railroad

The Börrstadt Garden Railroad fascinates children as well as die-hard railroad fans. It is the only nationwide model railroad on a scale of 1:5 that has a passenger transportation license. Take an amusing ride through the park area including a train station, signal tower, tunnel, bridge and a railroad crossing next to the Börrstadt community center! Time of operation is from 2 p.m. to 4 p.m. (in good weather only).

**Address: Am Sportplatz, 67725 Boerrstadt**



## EU-Projekttag am Reichswald-Gymnasium

Anlässlich des EU-Projekttags an Schulen hat die SPD-Bundestagsabgeordnete Angelika Glöckner am Dienstag, 23. Mai, das Reichswald-Gymnasium in Ramstein-Miesebach besucht und mit dem Sozialkundekurs der 10. Klasse über Europa diskutiert.

Bereits zum elften Mal gibt es deutschlandweit dieses Diskussionsangebot für Schülerinnen und Schüler. Der EU-Projekttag soll dazu beitragen, Europa zu entdecken und mitzugestalten. Ziel ist es, den Jugendlichen Europa näher zu bringen, sie von der europäischen Idee zu begeistern, aber auch die EU-Politik transparent und greifbar zu machen.



„Die derzeitigen Diskussionen über die Zukunft der Europäischen Union lassen uns oft vergessen, dass die EU ein Projekt des europäischen Zusammenhalts und der Solidarität untereinander darstellt. Aus den diversen Krisen und deren Folgen ist für die Menschen in Europa viel Gesprächsbedarf entstanden“, erklärt Angelika Glöckner. Diese Einschätzung deckt sich mit dem großen Interesse und Fragen der Schülerinnen und Schüler. Neben den aktuellen Fragen rund um die Entwicklungen in der Türkei und dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union, nutzten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit aus erster Hand zu erfahren, wie Politik gemacht wird. Die Abgeordnete schilderte wie sich ihre Arbeit in Berlin und im Wahlkreis aufteilt und wie sich auch Jugendliche ehrenamtlich in der Politik engagieren können. Angelika Glöckner ist Mitglied im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und konnte somit einen praktischen Einblick in die deutsche Europapolitik geben und wie der Deutsche Bundestag in die Entscheidungen in der Europäischen Union eingebunden wird.

Auf den aufstrebenden Rechtspopulismus in Europa angesprochen, führt die Abgeordnete aus, dass im Zeitalter der Globalisierung nationale Alleingänge, wie Populisten und Nationalisten sie fordern, die falschen Rezepte seien. Viel wichtiger sei es auf guten Zusammenhalt zwischen den Mitgliedsstaaten hinzuwirken und als starke Gemeinschaft die weltweite Entwicklung mitzugestalten und dabei auch die gemeinsamen freiheitlichen und demokratischen Werte zu verteidigen.

Es lohne sich, so die Abgeordnete abschließend, in das Projekt Europa zu investieren, auch wenn es manche Krisen erlebt. „Es geht um ein besseres und stärkeres Europa, das vor allem die junge Generation im Blick hat. Sie gilt es für die europäische Idee, - ein Europa ohne Grenzen und mit gemeinsamen Werten - zu gewinnen. Deshalb ist mir der Dialog am EU-Projekttag und die Diskussion mit den Schülerinnen und Schülern besonders wichtig“.

## Förderverein des Reichswald-Gymnasiums steht auf gesunden Füßen

Auf seiner diesjährigen Mitgliederversammlung hat der Förderverein des Reichswald-Gymnasiums Ramstein-Miesebach eine neue Satzung verabschiedet. Neben der Anpassung des Vereinsnamens an den neuen Schulnamen betrafen die Änderungen vor allem die Definition der Aufgaben des Vereins und die Modalitäten zur Erfüllung seiner rechtlichen Verpflichtungen.

Großen Dank sprach der Vorstand allen Mitgliedern und Sponsoren aus, die den Verein auch im vergangenen Jahr wieder so gut unterstützt haben. Gemeinsam mit der Schulleitung und der Schülervertretung konnte man so wichtige Projekte fördern sowie die Arbeit der Schule, der Lehrer und Schüler unterstützen und bereichern. Zu nennen wären Hilfen bei verschiedenen Anschaffungen, bei der Gestaltung der neuen Bestuhlung des Schulhofs, aber auch die finanzielle Unterstützung von Familien zur Finanzierung von Schulfahrten, die der Verein seit Jahren leistet. Auch dem Projekt „Schüler helfen Schülern“ der Fachschaft Latein und der Hilfsorganisation MATI in Bangladesch wurde erneut unter die Arme gegriffen. Größere Projekt in den kommenden Monaten sind die Beschattung des Grünen Klassenzimmers und die Neugestaltung der Bibliothek, für die ein Fachbüro bereits einen Gestaltungsentwurf vorgelegt hat. Finanziell stehe der Verein dank der über 220 Mitglieder und großzügiger Spenden auf gesunden Füßen, bilanzierten Schatzmeisterin Sandra Huhn und Stefan Laves, der Vorsitzende des Vereins.

Internet: [www.jugendbuero-ramstein.de](http://www.jugendbuero-ramstein.de)



**JUGEND**  
VERBANDSGEMEINDE RAMSTEIN-MIESENBACH  
für Jugendliche & Familien

**BÜRO**  
BERATEN  
BEGLEITEN  
BEGEGNEN

Steinwendener Straße 3 in Ramstein-Miesenbach  
Telefon: 06371 466742  
E-Mail: [vg.jugendbuero@t-online.de](mailto:vg.jugendbuero@t-online.de)

## Das neue Ferienprogramm 2017 ist da

Über 50 interessante und abwechslungsreiche Ferienangebote sind im neuen Ferienprogramm der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach zu finden. Kinder & Jugendliche sind eingeladen, spannende und fröhliche Tage bzw. Stunden in angenehmer Gemeinschaft zu erleben. Das 36-seitige Heft wird in den Grundschulen und in der Realschule plus ausgeteilt. Darüber hinaus gibt es aber viele Auslagestellen in allen Ortsteilen der Verbandsgemeinde.



## Freiwilliges Soziales Jahr 2017/2018

### Noch zwei offene Stellen zu besetzen

In der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach sind noch zwei FSJ-Stellen in Verbindung mit unseren Ganztagschulen zu besetzen.

„Ein Jahr für Dich und ein Jahr für andere“ – wäre das nicht auch etwas für Dich?

Mehr Infos im Jugendbüro unter 06371-466742.

## Deutschtraining für Anfänger

Ausländische Menschen, die die letzten Wochen und Monaten zu uns gezogen sind, können hier erste Schritte in der deutschen Sprache erlernen.

### Trainingskurs I:

Von 9.30 Uhr bis 11 Uhr **jeden Montag und Mittwoch**.

**Leitung:** Suzanne Preston und Renate Thomas.

### Trainingskurs II:

Von 9.30 Uhr bis 11 Uhr **jeden Dienstag und Donnerstag**.

**Leitung:** Ingrid Wittmann und Petra Radl.

### Trainingskurs III:

## Deutsch trainieren für den Alltag

In „Deutsch trainieren für den Alltag“ werden die häufigsten grammatikalischen Anwendungen trainiert, der Deutschen Wortschatz und bei Besuchen vieler Einrichtungen in Ramstein-Miesenbach (Supermarkt, Vereine, Rathaus, Bücherei usw.) die deutsche Sprache im Alltag erweitert.

**Zeit:** Montags und donnerstags, jeweils von 16.15 Uhr bis 17.45 Uhr.

**Anmeldung:** Im Jugendbüro (06371/466 742).

**Leitung:** Andrea Munzinger, Ergotherapeutin und Leiterin des Deutschtrainings

## Integrationskursberatung

Jeden **Dienstag** findet von **14 bis 16 Uhr** in den Räumen des Jugendbüros eine Integrationskursberatung durch den Internationalen Bund Kaiserslautern statt.

Frau Stefanie Cronauer hilft Flüchtlingen und weiteren ausländischen Menschen bei der Antragsstellung und steht zur Beratung zur Verfügung.

## Internationale Basketballgruppe

Die Internationale Basketballgruppe ist für alle zwischen 11 und 17 Jahre, die Lust haben, Basketball zu spielen.

Jeden Montag von 16 bis 17 Uhr in der Reichswald-Sporthalle der Realschule plus.

**Leitung:** Billy Jackson.

## Notfalldienste

### Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Sprechzeiten: Sa. v. 9 – 12 Uhr, Sonn- u. Feiertag v. 11 – 12 Uhr.

**Kreis Landstuhl:** Am 3./4. 6.: ZA Jens Carsten Simon, Marktstraße 1, Mackenbach, Tel. 06374/802370.

### Bereitschaftsdienst der Augenärzte

#### Kusel/Landstuhl/Kaiserslautern

Der augenärztl. Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen unter Tel.: 0631/89290929.

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Bereiche der Verbandsgemeinden Landstuhl und Ramstein-Miesenbach

Zuständig ist die Bereitschaftsdienst-Zentrale auf dem Gelände des St.-Johannis-Krankenhauses Landstuhl (ehem. Cafeteria), Bereitschaftsdienst-Tel.Nr.: 116117. **Dienstzeiten:** Mo., Di. u. Do. 19 Uhr bis Folgetag 7 Uhr; Mi. 13 Uhr – Do. 7 Uhr, Fr. 18 Uhr – Mo. 7 Uhr, Vorabende von Feiertagen 20 Uhr bis Folgetag 7 Uhr; Heiligabend u. Silvester ab 7 Uhr.

### Dienstbereite Apotheken

Der Bereitschaftsdienst beginnt immer um 8.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Er ist unter folgenden Rufnummern zu erfragen: (**im Internet: [www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de)**),

**Deutsches Festnetz: 0180-5-258825-Postleitzahl (0,14 €/Min.), Mobilfunknetz: 0180-5-258825-Postleitzahl (max. 0,42 €/Min.).**

Also z. Bsp. für Hütschenhausen die 0180-5-258825-66882 oder für Steinwenden, Kottweiler-Schwanden oder Niedermohr die 0180-5-258825-66879.

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Praxisbereiche

#### Glan-Münchweiler und Reichenbach-Steegen

Zuständig ist die Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfalz-Klinikum, **Telefon 06381-935935**. Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung. **Dienstzeiten:** Mi. 14 Uhr – Do. 7 Uhr, Fr. 18 Uhr – Mo. 7 Uhr, Vorabende von Feiertagen 20 Uhr bis 1. Werktag 7 Uhr. **Sprechstunden:** Sa. u. So. 10 – 12 Uhr, 17 – 19 Uhr.

### Notfallsprechstunde bei Kleintieren u. Großtiere der Tierarztpraxen in Landstuhl und Ramstein

Der Notdienst der Tierärzte ist beim jeweiligen Haustierarzt zu erfragen.

### Rettungsdienst und Krankentransport des DRK:

Tel. 06371/19222

### TelefonSeelsorge rund um die Uhr – anonym, kompetent:

Die TelefonSeelsorge ist ein niedrigschwelliges Gesprächs-, Beratungs- und Seelsorgeangebot für alle Menschen in Lebenskrisen und belastenden Situationen.

Sie ist gebührenfrei erreichbar unter den bundeseinheitlichen Rufnummern: **0800/1110111 und 0800/1110222**

Oder als **TelefonSeelsorge im Internet unter:**

**[www.telefonseelsorge.de](http://www.telefonseelsorge.de)** für **Chat bzw. Email Beratung**.

### Seelsorge und Lebensberatung

– ein christl. Beratungsdienst von Treffpunkt Seelsorge e.V. –  
Terminvereinb.: **0700/23121139, Mo 16-19 Uhr, Mi 9-12 Uhr**

### Schwangeren- und Familienberatungsstelle Sozialdienst katholischer Frauen Landstuhl

Kirchenstraße 53, 66849 Landstuhl, Telefon: 06371/2285, E-Mail: [www.skf-landstuhl.de](http://www.skf-landstuhl.de). **Öffnungszeiten:** Mo-Fr 9.00 – 12.00 Uhr, Mo-Mi 14.00 – 16.00 Uhr, Do 14.00 – 18.00 Uhr.

Beratung und Hilfe in persönlichen, rechtlichen und finanziellen Fragen vor, während und nach einer Schwangerschaft.

**Schwangerenberatung im Internet: [www.beratung-caritas.de](http://www.beratung-caritas.de)**

Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat Außensprechstunde im Mehrgenerationenhaus in Ramstein. Zu diesen Zeiten ist auch unser Baby-laden geöffnet.

### Schwangeren-Beratungsstelle „Donum Vitae“:

Schwangerschaftskonfliktberatung – Schwangerensozialberatung – Sexualpädagogik und -beratung – Familien- u. Paarbeziehung

Am Feuerwehrturm 6, Landstuhl, Tel. 06371/6196910

Öffnungszeiten:

Mo/Di/Fr 8-12 u. 14-16 Uhr, Mi/Do 9-12 u. 15.30-18.30 Uhr

**Drogen-Info-Telefon**

des Pfalzkrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie:  
Legale Drogen (Alkohol, Medikamente usw.) (0 63 49) 9 00 25 55  
Illegale Drogen (Haschisch, Heroin usw.) (0 63 49) 9 00 25 25  
Mo, Mi, Fr, 14.30-16 Uhr oder über Anrufbeantworter

**Hotline „Ess-Störungen“**

des Pfalzinstituts - Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie,  
Psychosomatik und Psychotherapie: (0 63 49) 9 00 33 33  
Mo bis Do, 15-16 Uhr oder über Anrufbeantworter

**Meetings der Selbsthilfegruppe „Anonyme Alkoholiker“ in  
Landstuhl, evangelisches Gemeindehaus, Vordere Fröhnstr. 5,  
Telefon 0 63 71 - 59 74 339**

Sprechzeiten: 1. Montag im Monat von 19.30-21.30 Uhr

**Krisentelefon für Kinder und Jugendliche**

Hilfe rund um die Uhr – SOS Familienhilfezentrum Kaiserslautern  
Telefon: 0 63 1 - 31 64 40

**Kontakt- u. Beratungsstelle „Querbeet“**

Landstuhler Str. 8A, Ramstein (Mehrgenerationenhaus)  
Telefon: 0 63 71 / 5 98 08 38, Fax: 0 63 71 / 5 98 08 36  
E-Mail: querbeet@kaiserslautern-kreis.de  
Öffnungszeiten: Mo – Fr von 9 – 12 Uhr  
Das aus verschiedenen Tätigkeitsfeldern bestehende Beraterteam  
bietet eine kostenlose und vertrauliche Beratung an.  
Weitere Informationen unter: www.kops-kl.de (Stichwort: Querbeet)

**Deutsche Multiple-Sklerose Gesellschaft**

Rheinland Pfalz e.V. Selbsthilfegruppe für Betroffene u. Angehörige.  
Treffen: Jeden ersten Mittwoch eines Monats 18 - 20 Uhr.  
Treffpunkt erfahren Sie auf der Homepage: www.s-l-d.jimdo.com  
1. Kontakt 06385-993681 oder 06371-8381408.

**Apotheken-Bereitschaftsdienstplan vom 1. bis 9. 6. 17  
(Ramstein Umkreis: 20 km)**

Die Dienstbereitschaft beginnt am genannten Tag jew. um 8.30 Uhr.  
**Stand: 30.5.2017** - Die nachstehenden Daten sind tagesaktuell und  
unterliegen einem ständigen Änderungsservice! Den tagesaktuellen  
Bereitschaftsdienstplan finden Sie, wie oben beschrieben, unter den  
Service-Telefonnummern bzw. unter [www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de) im Internet.  
Do., 1.6.: Höhen-Apotheke, Hauptstr. 43a, Queidersbach, Tel.:  
0 63 71 / 33 24 und Herrenberg-Apotheke, Hauptstr. 104, Reichen-  
bach-Steegen, Tel. 0 63 85 / 14 44.  
Fr., 2.6.: Löwen-Apotheke, Landstuhler Str. 25a, Ramstein, Tel.:  
0 63 71 / 5 02 01.  
Sa., 3.6.: Apotheke auf der Atzel, Königsberger Str. 1, Landstuhl,  
Tel.: 0 63 71 / 22 96.  
So., 4.6.: Vital-Apotheke im Mediceum, Kaiserstr. 171, Landstuhl,  
Tel.: 0 63 71 / 61 11 61 11.  
Mo., 5.6.: Kreuzweg-Apotheke, Steinwendener Str. 13, Ramstein,  
Tel.: 0 63 71 / 5 14 95.  
Di., 6.6.: St. Hubertus-Apotheke, Landstuhler Str. 2, Ramstein, Tel.:  
0 63 71 / 5 07 08.  
Mi., 7.6.: Kur-Apotheke, Kaiserstr. 40, Landstuhl, Tel.: 0 63 71 /  
30 25.  
Do., 8.6.: Löwen-Apotheke im Kaufland, Torfstr. 10, Landstuhl, Tel.  
0 63 71 / 94 6 15 60.  
Fr., 9.6.: Markt-Apotheke, Kottweiler Str. 1, Miesebach, Tel.:  
0 63 71 / 96 2 80.



## Gemeinde Hütschenhausen

**Ortsbürgermeister Ralf Leßmeister**

Sprechstunde freitags von 17:30 bis 18.30 Uhr  
am 1. Freitag im Monat im Konferenzraum der  
Mehrzweckhalle Spesbach, ansonsten im  
Bürgerhaus Hütschenhausen, Eingang  
Bühnenbereich (gegenüber Zahnarztpraxis)

### Amtliche Bekanntmachungen

#### BEKANNTMACHUNG der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hütschenhausen für das Jahr 2017 vom 29.05.2017

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung  
für Rheinland-Pfalz vom (31.01.1994) (GVBl. S. 153) zuletzt geän-  
dert durch Gesetz vom 6. Juli 1998 (GVBl. S. 171), BS 2020-1, fol-

gende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung  
durch die Kreisverwaltung Kaiserslautern als Aufsichtsbehörde  
vom 23.05.2017 hiermit bekanntgemacht wird:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

**1. im Ergebnishaushalt**

der Gesamtbetrag der Erträge auf	5.764.721,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.539.604,00 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	225.117,00 €

**2. im Finanzhaushalt**

die ordentlichen Einzahlungen auf	5.517.750,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	4.532.061,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	985.689,00 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	409.450,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.392.350,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-982.900,00 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf *)	0,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf *)	87.249,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-87.249,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf *)	6.011.660,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf *)	6.011.660,00 €
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	-84.460,00 €

\*) ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschulung

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme  
zur Finanzierung von Investitionen und Investi- tionsförderungs-  
maßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
erzinste Kredite auf	0 €
Zusammen auf	0 €

**§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalts-  
jahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden  
müssen, werden nicht veranschlagt.

**§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Kredite zur Liquiditätssicherung sind nicht zu veranschlagen.

**§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen  
für Sondervermögen**

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermö-  
gen werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	100.000,00 €
2. Kredite zur Liquiditätssicherung	384.300,00 €

**§ 6 Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festge-  
setzt:

- Grundsteuer A	320,00 v.H.
- Grundsteuer B	390,00 v.H.
- Gewerbesteuer	380,00 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeinde-  
gebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	36,00 €
- für den zweiten Hund	51,00 €
- für jeden weiteren Hund	72,00 €
- für den ersten gefährlichen Hund	0,00 €
- für den zweiten gefährlichen Hund	0,00 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	0,00 €

**§ 7 Gebühren und Beiträge**

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeein-  
richtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni  
1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. De-  
zember 2006 (GVBl. S. 401) werden festgesetzt:

- Feld- und Waldwegebeitrag	15,00 €/ha
-----------------------------	------------

Für Beitragspflichtige, die ihren Anteil am Reinertrag aus der Jagd  
und Schafweide nicht der Gemeinde zur Verfügung stellen, son-  
dern Auskehrungsansprüche geltend machen, erhöht sich der Bei-  
trag in der gleichen Höhe des geltend gemachten und entsproche-  
nen Auskehrungsanspruches. Der Auskehrungsanspruch ist bis  
zum 30.04. des folgenden Kalenderjahres geltend zu machen.

**§ 8 Umlagen**

Eine Umlage wird durch die Ortsgemeinde nicht erhoben.

**§ 9 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 betrug **24.129.186 €**.

**§ 10 Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamten wird **0** in Fälle zugelassen. Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in **0** Fällen zugelassen.

**§ 11 Leistungszahlungen**

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes vom 14. April 1999 (GVBl. S. 104, BS 2032-3) an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

- 1. für Leistungsstufen **0,00 €**
  - 2. für Leistungsprämien und Leistungszulagen **0,00 €**
- Hütschenhausen, 29. Mai 2017  
gez. Ralf Lessmeister, Ortsbürgermeister

**Hinweis:**

1. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **Dienstag, den 06.06.2017 bis Mittwoch, den 14.06.2017** während der üblichen Dienststunden im Rathaus Zimmer 213, öffentlich aus.
2. Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung:  
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.  
Dies gilt nicht, wenn
  1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
  2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ramstein-Miesenbach, 29. Mai 2017  
I.V. gez. Marcus Klein,  
1. Beigeordneter

**Bekanntmachung**

**Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost, 3. Änderung“ in der Gemeinde Hütschenhausen, Ortsteil Katzenbach;**  
hier: Entwurfsauslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Hütschenhausen hat in seiner Sitzung am 30.05.2017 für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost, 3. Änderung“ die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I, Seite 1057), gefasst.

Es wird nach § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost, 3. Änderung“ im vereinfachten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Mit der Änderung des Bebauungsplanes verfolgt die Gemeinde Hütschenhausen das Ziel, die Aussagen des Einzelhandelskonzepts der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach und dessen Ansiedlungsregelungen rechtsverbind-

lich im vorliegenden Bebauungsplan umzusetzen.

Der Bebauungsplanentwurf liegt mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach (Rathaus), Am Neuen Markt 6, in 66877 Ramstein – Miesenbach, 2. Obergeschoss, Zimmer-Nummer 307, während der vor- und nachmittäglichen Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) in der Zeit

**vom 09.06.2017 bis einschließlich 10.07.2017**

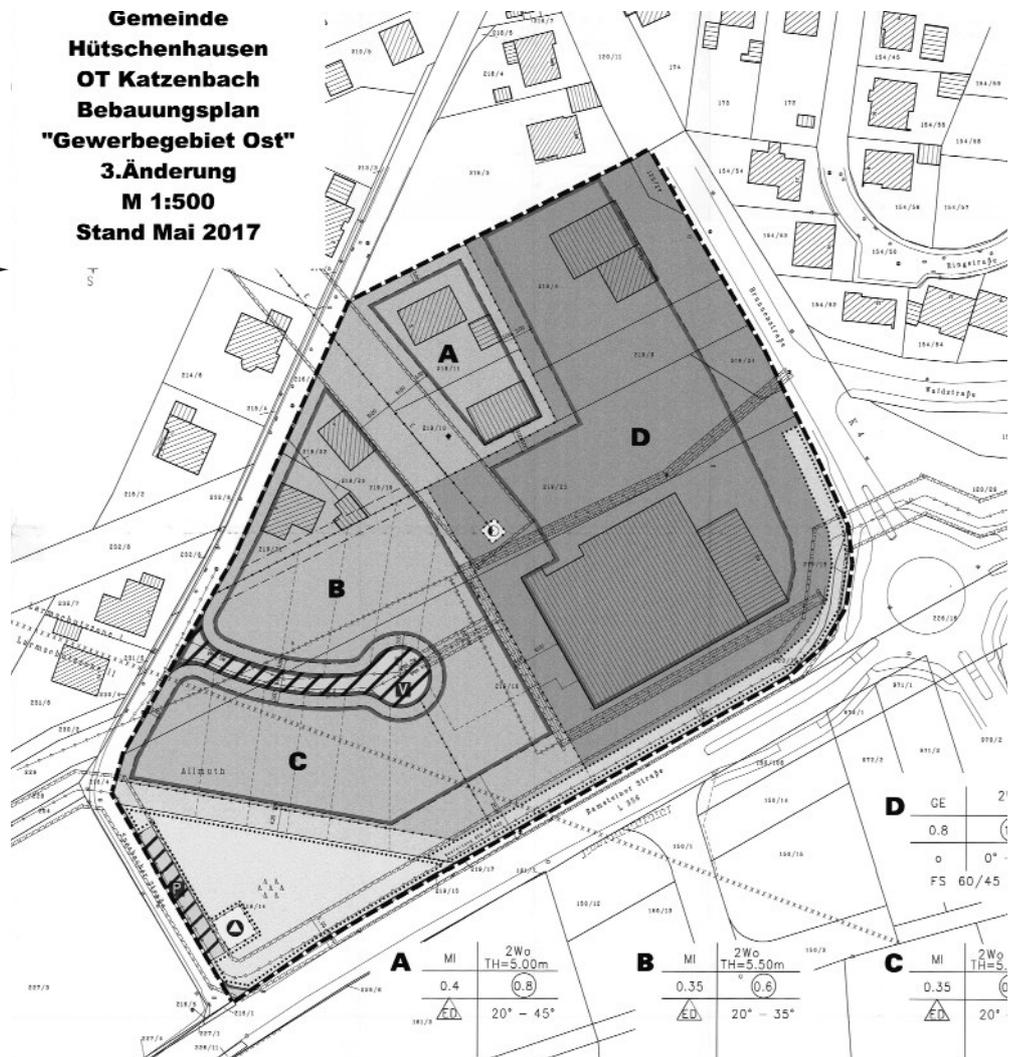
zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Die Unterlagen können auch auf unserer Homepage [www.ramstein-miesenbach.de/](http://www.ramstein-miesenbach.de/) unter der Rubrik Verwaltung/Bauleitplanung/ Bebauungspläne eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach vorgetragen werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zum Bebauungsplanentwurf wird zudem nach § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ost, 3. Änderung“ ist aus der nachstehenden abgedruckten verkleinerten Planskizze ersichtlich.

Ramstein-Miesenbach, den 31.05.2017  
gez. Ralf Leßmeister, Ortsbürgermeister

**Gemeinde Hütschenhausen  
OT Katzenbach  
Bebauungsplan  
"Gewerbegebiet Ost"  
3.Änderung  
M 1:500  
Stand Mai 2017**



## Sonstige Bekanntgaben u. Mitteilungen



Auf dem Foto: Getrud u. Klaus Willerich mit Ortsbürgermeister Ralf Leßmeister

Fotoquelle: Ortsgemeinde Hütschenhausen

### Diamantene Hochzeit im Bruchweg!

Am 25. Mai konnten Gertrud und Klaus Willerich in der Hauptstuhler Straße in Hütschenhausen ihre Diamantene Hochzeit feiern.

Anlässlich der Diamantenen Hochzeit von Getrud und Klaus Willerich überbrachte Ortsbürgermeister Ralf Leßmeister sowohl für die Ortsgemeinde Hütschenhausen als auch in Vertretung von Landrat Paul Junker für den Landkreis Kaiserslautern die besten Wünsche für dieses stolze und in unserer Zeit nicht alltägliche Hochzeitsjubiläum.

Das Jubiläumspaar erfreut sich bester Gesundheit und hätte nichts dagegen, die „Eiserne“ zu vollenden. Klaus Willerich ist bekannt im Ort durch seinen jahrzehntelangen Werkstatt- und Schmiedebetrieb in der „Bruchstraße“. Auf Wunsch von Ralf Leßmeister öffnete Klaus Willerich nochmal seine Werkstatt und der Ortschef zeigte sich beeindruckt von der Exklusivführung und dem größtenteils noch betriebsbereiten Zustand der alten Räumlichkeiten. Abschließend wünschte der Ortsbürgermeister dem Jubiläumspaar noch viele gemeinsame glückliche Jahre, vor allem jedoch Gesundheit und Zufriedenheit.



### Spendenüberreichung der Chorgemeinschaft Hütschenhausen

Die Chorgemeinschaft Hütschenhausen bedachte beide Kitas von Hütschenhausen, die kath. Kindertagesstätte „St. Michael“ und den Förderverein der prot. Kindertagesstätte „Regenbogen“, mit einer großzügigen Spende. Der Scheck von jeweils 700 € - zur Verwendung von Spielmaterialien und -geräten - überreichte Herr Bloching im Namen der Chorgemeinschaft an beide Kitas. Die Kinder halten stolz ihren Scheck und bedanken sich gemeinsam mit Frau Dörr und Frau Faber und ihrem Förderverein für diese Spende.

## Öffnungszeiten der Grünschnittsammlung

Zur bisherigen Samstagsöffnung ist die Grünschnittsammlung (in den Wachstumsmonaten April bis Oktober) nun auch dienstags und donnerstags nachmittags geöffnet.

### Die Öffnungszeiten im Überblick:

1. März bis 30. November: Samstag von 9 bis 13 Uhr und zusätzlich
1. April bis 31. Oktober: Dienstag und Donnerstag von 15 bis 18 Uhr

Auf die bekannten Beschränkungen für die Anlieferung von gewerblichem Grünschnitt, behandeltem Holz sowie von starken Wurzeln wird ausdrücklich hingewiesen. Unser Aufsichtspersonal wird solche Anlieferungen konsequent zurückweisen.

Ralf Leßmeister, Ortsbürgermeister



## Gemeinde Niedermohr

Ortsbürgermeister Armin Rinder

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters  
Armin Rinder: Ort und Zeitpunkt nach telefonischer Vereinbarung unter 06383-7011 oder niedermohr@web.de

## Amtliche Bekanntmachungen

### BEKANNTMACHUNG der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Niedermohr für das Jahr 2017 vom 23.05.2017

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom (31.01.1994) (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1998 (GVBl. S. 171), BS 2020-1, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Kaiserslautern als Aufsichtsbehörde vom **18.05.2017** hiermit bekanntgemacht wird:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

##### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.245.036,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.277.584,00 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-32.548,00 €

##### 2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	1.991.738,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.042.865,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-51.127,00 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	152.783,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	449.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-296.217,00 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf *)	366.423,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf *)	19.079,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	347.344,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf *)	2.510.944,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf *)	2.510.944,00 €
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	366.423,00 €

\*) ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

#### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

#### § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung sind nicht zu veranschlagen.

#### § 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht veranschlagt.

#### § 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	310%
- Grundsteuer B	375%
- Gewerbesteuer	375%

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	30,00 €
- für den zweiten Hund	54,00 €
- für jeden weiteren Hund	96,00 €
- für den ersten gefährlichen Hund	0,00 €
- für den zweiten gefährlichen Hund	0,00 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	0,00 €

#### § 7 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2006 (GVBl. S. 401) werden festgesetzt:

- Feld- und Waldwegebeitrag	10,00 € / ha
-----------------------------	--------------

Für Beitragspflichtige, die ihren Anteil am Reinertrag aus der Jagd und Schafsweide nicht der Gemeinde zur Verfügung stellen, sondern Auskehrungsansprüche geltend machen, erhöht sich der Beitrag in der gleichen Höhe des geltend gemachten und entsprechenden Auskehrungsanspruches. Der Auskehrungsanspruch ist bis zum 30.04. des folgenden Kalenderjahres geltend zu machen.

#### § 8 Umlagen

Eine Umlage wird durch die Ortsgemeinde nicht erhoben.

#### § 9 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 betrug 7.965.004,67 €.

#### § 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamten wird 0 in Fälle zugelassen. Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

#### § 11 Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes vom 14. April 1999 (GVBl. S. 104, BS 2032-3) an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

1. für Leistungsstufen	0,00 €
2. für Leistungsprämien und Leistungszulagen	0,00 €

Niedermohr, 24. Mai 17

gez. Armin Rinder, Ortsbürgermeister

#### Hinweis:

- Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **Dienstag, dem 06.06.2017 bis Mittwoch dem 14.06.2017** während der üblichen Dienststunden im Rathaus Zimmer 212, öffentlich aus.
- Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
  - die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
  - vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ramstein-Miesenbach, 24. Mai 17  
i.V. gez. Marcus Klein, 1. Beigeordneter

## Sonstige Bekanntgaben u. Mitteilungen

### Grünabfallstelle in Niedermohr

Die Öffnungszeiten der Grünabfallstelle sind in den Monaten Mai bis September mittwochs von 15 Uhr bis 20 Uhr samstags von 9 Uhr bis 14 Uhr. Sondertermine sind jederzeit möglich. Anmeldung unter Tel. 06383 7011

### Seniorenfahrt 2017

Die Fahrt der Niedermohrer Senioren ist für Donnerstag 29. Juni vorgesehen. Programm und weitere Informationen folgen in Kürze.



## Gemeinde Steinwenden

Ortsbürgermeister Matthias Huber

Sprechstunden montags von 18.30-19.30 Uhr  
am 1. Montag im Monat im Bürgerhaus  
Obermohr, ansonsten im Dorfgemeinschafts-  
haus Steinwenden

Tel. 06371/7 1625, mobil 01 60 233 1924

## Sonstige Bekanntgaben u. Mitteilungen

### Weinwanderung in der Gemarkung Obermohr

Auch in diesem Jahr, veranstalten die Obermohrer Ortsvereine wieder eine Weinwanderung und zwar am **Sonntag, 18. Juni 2017**. Es geht auf einem ca. 5 km langen Rundweg gemeinsam durch die Gemarkung unserer Gemeinde und unterwegs besteht die Möglichkeit an 3 Stationen verschiedene Weine des Winzers Lucius aus Framersheim zu probieren.

Treffpunkt ist am **9.30 Uhr am Bürgerhaus Obermohr** und kurz danach erfolgt der gemeinsame Abmarsch.

Gegen 13-14 Uhr sollten wir wieder zurück am Bürgerhaus sein, wo bei einem gemütlichen Beisammensein natürlich ausreichend Essen und Getränke und auch Kaffee und Kuchen angeboten werden. Wer einen Kuchen spenden möchte, kann sich kurz bei Maria Ditscher melden (Telefon-Nr. unten). Vielen Dank  
Wir laden die ganze Bevölkerung recht herzlich ein, hoffen auf einen gutgesinnten Wettergott und freuen uns auf ein paar schöne gemeinsame Stunden

Damit wir etwas leichter planen können, bitten wir um kurze Voranmeldung bis **spätestens 11. Juni 2017**.

Tel. Brigitte Huber: 06371/52159 oder Maria Ditscher: 06371/51967 oder per Email: huberfamily@freenet.de

#### Veranstaltende Verein:

FCK-Fanclub Kolpingfamilie Obst- u. Gartenbauverein  
Landfrauenverein Männerchor Kirchenchor/Pfarrgemeinde



## Stadt Ramstein-Miesenbach

Sprechstunde mit dem Bürgermeister  
Ralf Hechler nach Vereinbarung  
Rathaus Ramstein, Am Neuen Markt 6, Zi. 209,  
Telefon: 06371/592-102

## Sonstige Bekanntgaben u. Mitteilungen

### Finalspiele der Fußball-Stadtmeisterschaft

Am Pfingstsonntag, 4. Juni, tragen ab 15 Uhr die Mannschaften ihre Finalspiele um die Straßenmeisterschaft im Fußball aus. Es beginnt mit dem Spiel um Platz 7 und 8, dann folgt das Spiel um Platz 5 und 6 usw.

Neben den Bezirken Schulhügel, Rodelbahn, Heide, Siedlung,

Schanz und Stutzenflur aus dem Stadtteil Ramstein ist der Stadtteil Miesenbach mit einem Team vertreten. Als weitere Mannschaft kämpfen die „Bruchkatzen“ vom Ramsteiner Karnevalverein um Ruhm und Ehre, hat doch die Prinzessin Sara I. in ihrer Proklamation zur Teilnahme aufgerufen. Unterstützt wird die Bruchkatzen-trainerin Sara mit ihrer Mannschaft von den Grün-Weißen-Funken und der Senatsgarde, die als Cheerleader ihr grün-weißes Narrenteam anfeuern. Die Bevölkerung ist herzlich zum Mitspielen oder Zuschauen eingeladen.



## Haus des Bürgers Ramstein-Miesenbach

### Flohmarkt in der Bücherei

Sommerzeit ist Lesezeit. Die Bücherei hält preisgünstige Literatur in ihrem Flohmarkt für Sie bereit. Derzeit gibt es neben Romanen und Sachbüchern auch Filme auf DVD und Musik-CDs im Angebot.

Greifen Sie zu! Der Flohmarkt ist zu den Öffnungszeiten der Bücherei zugänglich.

**Ramsteiner Weinfest**  
www.hausdesbuergers.de

**Freitag 9. Juni 2017**  
**Samstag 10. Juni 2017**

Es erwarten Sie kulinarische Leckerbissen und über 20 Weine aus Deutschland, Italien und Spanien!  
Öffnung der Stände: Freitag ab 18 Uhr und Samstag ab 16 Uhr

**am Marktplatz in Ramstein  
9.-10. Juni 2017**

## Nichtamtlicher Teil

### Mitgliederversammlung bei Jugend Pro mit Neuwahlen Ramstein-Miesenbach.

Am Mittwoch, dem 7. Juni, um 18 Uhr findet in der Tagesgruppe „Popcorn“, Ottostraße 4 in Ramstein, die Mitgliederversammlung des Vereins „Jugend Pro“ statt. Auf der Tagesordnung stehen der Bericht des 1. Vorsitzenden, der Bericht der Schatzmeisterin, die Entlastung der Vorstandschaft, Neuwahlen sowie der Punkt „sonstiges“. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt nur auf diesem Wege. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

### Rollator-Fit

**Ramstein-Miesenbach.** Das DRK-Bewegungsangebot Rollator-Fit findet wieder am Freitag, 9. Juni, statt. Die Übungsstunde beginnt um 14.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus Ramstein in der Landstuhler Str. 10. Alle Rollatornutzer sind herzlich eingeladen daran teilzunehmen. Durch das Übungsangebot wird die Alltagskompetenz gefördert. Bewegung, Tanz, Spiel und Spaß stehen dabei im Vordergrund. Zur besseren Planung der Stundeninhalte ist eine telefonische Anmeldung bei Gerda Schneider, Tel. 06371 50207, erwünscht.

### Präsidium des Senats bestätigt.

**Ramstein-Miesenbach.** In der Senatsitzung mit Neuwahlen des Karnevalvereins „Bruchkatze“ Ramstein am 22. Mai wurde Senatspräsident Hubertus Schroth in seinem Amt einstimmig bestätigt. Senatsvizepräsident Werner Bauer, in Personalunion Schriftführer und Senatskämmerer, wurde ebenfalls einstimmig in seinem Amt bestätigt.

### Fahrt nach Balatonlelle

**Ramstein-Miesenbach.** Beim nächsten Stammtisch des Unterhaltungsverein Miesenbach (UVM), am Mittwoch, 14. Juni, 20.11 Uhr, wird unter anderem über die geplante Fahrt in die ungarische Partnerstadt Balatonlelle berichtet. Hans-Jörg Schweitzer stellt die Partnerstadt Ramstein-Miesenbachs vor und unterbreitet Ausflugsangebote. Die Fahrt findet vom 28. September bis 3. Oktober statt. Interessierte Vereinsmitglieder sind herzlich eingeladen sich beim nächsten Stammtisch im Vereinslokal - Sportheim Miesenbach - zu informieren. Zwischenzeitlich, so der Vorsitzende Stefan Roth, wurde durch den Partnerschaftsausschuss der Stadt auch der Zuschuss für die Fahrt genehmigt.

**Kleinanzeigen lohnen sich!** – Paqué-Druck u. Verlag GmbH, Tel. 06371/9625-0.

### Judo – Die Sportart für Mädchen

**Ramstein-Miesenbach.** Obwohl Judo ein Kampfsport ist, ist es für Mädchen sehr gut geeignet, da nicht nur das Körpergefühl geschult wird, sondern auch das Selbstbewusstsein. Im Judosport wird neben der allgemeinen Kondition und Motorik speziell die Auseinandersetzung mit einem Kampfpartner geübt. Oft trauen sich speziell die Mädchen nicht, ihr Gegenüber fest anzufassen. Diese Hemmungen werden im Judo abgebaut, da die körperliche Auseinandersetzung mit einem „Gegner“ in jedem Training geübt wird. Schon viele Eltern berichteten, dass ihre eigentlich schüchternen Töchter durch das Judotraining auch im Alltag stärker auftreten und sich nicht mehr von anderen alles gefallen lassen. Der Judosport ist nahezu altersunabhängig, kann bereits mit fünf Jahren begonnen werden, Einstieg ist jederzeit möglich.

Das Training in Ramstein findet jeden Dienstag in der Turnhalle der Wendelinus-Grundschule statt, um 15.45 Uhr für Kinder ab 5 Jahren und um 16.45 Uhr für Kinder ab 8 Jahre. Weitere Infos bei der Geschäftsstelle von Sport plus e.V., Tel. 06371-92266.

### Kameradschaftsabend

**Ramstein/Landstuhl.** Der monatliche Kameradschafts- und Informationsabend der Reservistenkameradschaft Ramstein - Landstuhl findet am Donnerstag - 1. Juni um 20 Uhr im RK - Heim - Miesenbach Bergstrasse 14 statt.

### 3. Familienfest in der Weierstraße

**Ramstein-Miesenbach.** Am Samstag, 10. Juni, ab 14 Uhr lädt der Miesenbacher Ereignis- und Traditionsverein (M.E.T.) zum dritten Mal zum Familienfest auf dem Spielplatz Weierstraße in Miesenbach ein. Für die kleinen und großen Besucher gibt es viel zu erleben, ein Auftritt der Flötengruppe „Trilas“ vom MGH sowie Spaß und Spiel mit dem UV Miesenbach. Die Straußbuwe und -mäd bieten Kinderschminken an und mit der Kindertagesstätte „Kinderplanet“ wird das Spieleangebot komplettiert. Der M.E.T. sorgt für das leibliche Wohl der Gäste und hat einen Parcours mit Preisen vorbereitet. So können die Besucher mit der Familie einen unbeschwernten und schönen Samstag verbringen. Die Veranstalter freuen sich auf viele Gäste.

### Sportwerbewoche beim FV Olympia Ramstein

**Ramstein-Miesenbach.** Zwischen dem 31. Mai und 4. Juni lädt der FV Olympia Ramstein zum mehreren Veranstaltungen ein. Die Sportwerbewoche beginnt am Mittwoch, 31. Mai, mit der Vorrunde der Straßenmeisterschaften, die am Donnerstag, 1. Juni, endet. Am Samstag, 2. Juni, veranstalten die alten Herren des FV Olympia ab 18 Uhr ein Fußballturnier. Am Samstag, 3. Juni, findet zeitgleich ein F- und G-Jugendturnier zwischen 10 und 12 Uhr statt. Im Anschluss daran beginnen ganztägig die Pokalspiele der Juniorinnen und Frauen. Am Sonntag, 4. Juni, ist die Ramstein-Miesenbacher Partnerstadt Maxéville mit zwei Jugendmannschaften zu Gast. Ab 10 Uhr wird ein D-Jugendturnier ausgerichtet, ehe um 13 Uhr die E-Jugend der Olympia gegen die U11 des Maxéville Football Club antritt. Im Anschluss an das Freundschaftsspiel geht die Finalrunde der Straßenmeisterschaft und somit auch die Sportwerbewoche über die Bühne. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen!

**Drucksachen aller Art!**

**Paqué-Druck**

**Tel. 06371/9625-0**

**Erntebeginn**  
**Selbst pflücken!**  
 Endlich Erdbeerzeit.  
 Zeit zum Genießen.

Mo.-So. 8-18 Uhr  
 Do. 8-19 Uhr

**RODENBACH**  
 Hübelstraße  
**KAISERSLAUTERN**  
 Hertelsbrunnerring

Feldfrischen Spargel und saftig-süße Erdbeeren gibt es auch in:  
**Weilerbach** vor Netto/Küche Staab  
**Ramstein** an der Waschanlage Carwash  
**Landstuhl** B 40, gegenüber Kaufland  
**Kaiserlautern** Königstr. + Trippstätterstr.  
 Globus / Merkurstr.

Mehr Infos: 

**erdbeerland**  
 Ernt & Funck  
[www.erdbeerlandfunck.de](http://www.erdbeerlandfunck.de)  
[info@erdbeerlandfunck.de](mailto:info@erdbeerlandfunck.de)  
 tel 0 63 51 / 4 20 00

**BRECO GmbH**  
 Meisterbetrieb

 **Dachdeckerei**  
**Malerarbeiten**

 **Holzbau**  
**Gerüstbau**

**Gewerbestraße 12**  
**67697 Otterberg**  
**Tel.: 06301/1045,1046**  
**Mobil: 0170/2771307**

**ARTUR SCHÄFER**  
 Fliesen-, Platten-, Mosaikleger

**BERATUNG  
 VERKAUF  
 VERLEGUNG**

**Komplettbäder**  
**Alt- & Neubau**  
**Balkone & Terrassen**  
**Reparaturarbeiten**

**66877 Ramstein-Miesenbach**  
 Weiherstraße 13  
 Telefon: 01 76 - 77 31 26 98  
[artur.schaefer@gmx.net](mailto:artur.schaefer@gmx.net)

**Unser Fahrstil:  
 Gemeinsam.**

Jetzt testen:  
 Ausflugsplaner für Familientouren.

**bahnfahren-im-südwesten.de**



MODERNE ZÜGE – BESTE VERBINDUNGEN – ATTRAKTIVE TARIFE

Kostenlose Nutzung der SWK-Busse. Mit Linie 101 ab Stadtmittte von und zum Veranstaltungsgelände. Oder nutzen Sie den Parkplatz des Pfalz Centers in der Mannheimer Straße 234.

**TAG DER OFFENEN TÜR**  
**SONNTAG 11. Juni 11-18 Uhr**

Stiftswaldstraße 4  
 Kaiserslautern

**Spiel & Spaß**  
**Frühschoppen**  
**7TY PROOF**  
**Mit vielen weiteren Aktionen!**

... und Informationsstände unserer Tochterunternehmen:



Das komplette Programm gibt es auf: [swk-kl.de](http://swk-kl.de)

Für Sie. Mit ganzer Energie.

**Haus Edelberg**  
 Senioren-Zentrum Bruchmühlbach

**Kurzzeitpflege, Langzeitpflege,  
 Verhinderungspflege?**

Vereinbaren Sie einen persönlichen Termin mit Einrichtungsleiterin Monika Bohnert in unserem Hause.

**Infotelefon: 06372 / 8063-0**  
**Internet: [www.haus-edelberg.de/bruchmuehlbach](http://www.haus-edelberg.de/bruchmuehlbach)**  
**[bruchmuehlbach@haus-edelberg.de](mailto:bruchmuehlbach@haus-edelberg.de)**

## Nachruf

Wir trauern um unsere ehemalige Mitarbeiterin,

### Frau Katharina Renner

die am 21. Mai 2017 im Alter von 71 Jahren verstorben ist.

Frau Renner ist am 01. September 1969 als Angestellte in den Dienst der Einnehmerei Ramstein-Miesebach eingetreten.

Mit Bildung der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesebach wechselte sie mit Wirkung vom 23. April 1972 zur Verbandsgemeindekasse.

Frau Renner übte diese Tätigkeit bis zu Ihrem Eintritt in den Ruhestand mit Ablauf des Monats April 2007 aus. Pflichtbewusstsein, Zuverlässigkeit und Treue zum Wohle der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesebach zeichneten Ihre langjährige Tätigkeit als Verwaltungsangestellte aus.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

**Für die Verbandsgemeinde und Stadt  
Ramstein-Miesebach  
Ralf Hechler  
Bürgermeister**

**Für den Personalrat der Verbandsgemeinde  
Ramstein-Miesebach  
Diana Struppel  
Personalratsvorsitzende**

### Termine der prot. Kirchengemeinden Ramstein und Miesebach

**Ramstein-Miesebach.** Die Termine für unsere Gottesdienste am Pfingstsonntag, den 4. Juni: Ramstein, 9 Uhr und Miesebach, 10:15 Uhr. In beiden Gottesdiensten wird das Heilige Abendmahl gefeiert werden.

**Anmeldung für den Konfirmandenjahrgang 2019:** Der erste Elternabend für die Konfirmation 2019 hat bereits stattgefunden. Wer den Elternabend verpasst hat, sich oder sein Kind aber gerne anmelden würde, kann dies selbstverständlich direkt im Pfarramt, Ringstraße 14, tun. Telefonnummer 50691, E-Mail pfarramt.miesebach@evkirchepfalz.de

**Turmsanierung Miesebach: Geänderter Zugang zum Gemeindezentrum:** Die Turmsanierung der ev. Kirche in Miesebach ist im vollen Gange. Wegen des Gerüsts muss der Zugang zum Gemeindezentrums nun geändert werden. Erreichbar ist der Gemeindezentrum nun über den Seiteneingang (vor der Kirche stehend rechts die Treppe runter). Krabbelgruppe in Miesebach: Die Krabbelgruppe trifft sich immer mittwochs von 16 bis 17 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in der Ringstraße 16 (unter der Kirche). Nähere Infos im Pfarramt, Tel 50691. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Feierabendtreff:** Der Feierabendtreff lädt wieder herzlich mittwochs ab 18 Uhr ins Ramsteiner Gemeindehaus in der Gutenbergstraße 1 ein. Bei etwas warmem zum Essen und kalten Getränken kann wieder der Feierabend eingeläutet werden.

**Präparandenunterricht:** Die Präparandinnen und Präparanden treffen sich am Freitag, den 2. Juni ab 15 Uhr in Miesebach.

**Verbesserung Ökumenischer Frauentreff Miesebach:** Der ökum. Frauentreff lädt am Donnerstag, den 8. Juni ins Miesebacher Gemeindehaus ein. Thema des Abends wird „Organspende“ sein. Frau Pfrin. Sabine Hofäcker, Krankenhausseelsorgerin in Homburg, wird in das Thema einführen und Fragen offen beantworten. Der Beginn ist, anders als im letzten Amtsblatt angekündigt, wie gewohnt um 19:30 Uhr.

### Pfingstgottesdienst im Stil von Taizé

**Kirchmohr.** Am Pfingstsonntag, 4. Juni, findet um 17 Uhr in der Wallfahrtskirche Kirchmohr ein Gottesdienst im Stil der Gemeinschaft von Taizé statt. Die musikalische Gestaltung übernimmt der Taizéchor der Pfarrei Hl. Christophorus Schönberg-Kübelberg. Zelebrant ist Pfarrer Stefan Mühl (Frankenthal).

Bestattungen  
**Geyer**

Robert-Koch-Straße 15  
66877 Ramstein-Miesebach  
**Telefon 06371-50732**  
**www.bestattungengeyer.de**

Erd-, Feuer-, Baum- und Seebestattungen  
Kompetente Beratung und Betreuung  
Fachmännische und würdevolle Ausführung  
Individuelle Trauerfeiern und Beerdigungen  
Erledigung von Behördengängen und Formalitäten

**Mitglied im Bundesverband deutscher Bestatter e.V.**

### Gottesdienste der kath.

#### Pfarrei Ramstein

**Ramstein-Miesebach.** Die katholische Pfarrei Hl. Wendelinus in der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesebach lädt zu ihren Gottesdiensten herzlich ein.

Die Kollekte am 6. und 7. Juni ist für Geistliche Berufe bestimmt.

**Do., 1. Juni, 15.00 Uhr** Seniorenfeier im Robert-Schuman-Heim.

**Fr., 2. Juni, 18.30 Uhr** Heilige Messe in Miesebach.

**Sa., 3. Juni, 18.00 Uhr** Vorabendmesse in Hütschenhausen.

**So., 4. Juni (Pfingstsonntag), 9.00 Uhr** Festmesse zu Pfingstsonntag in Kottweiler-Schwanden.

10.30 Uhr Festmesse zu Pfingstsonntag in Ramstein.

17.00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst im Stil der Gemeinschaft von Taizé in Kirchmohr.

**Mo., 5. Juni (Pfingstmontag), 8.30 Uhr** Heilige Messe zum Pfingstmontag in Steinwenden.

10.00 Uhr Gemeinsamer ökumenischer Pfingstgottesdienst der Pfarrei Hl. Wendelinus und der prot. Kirchengemeinden in der prot. Kirche Spesbach, anschl. Prozession zum kath. Pfarrheim Spesbach mit gemütlichem Beisammensein und Imbiss.

**Di., 6. Juni, 18.30 Uhr** Heilige Messe in Ramstein.

**Mi., 7. Juni, 18.00 Uhr** Herz-Jesu-Andacht in Kottweiler-Schwanden.

18.00 Uhr Rosenkranz in Obermohr.

18.30 Uhr Heilige Messe in Hütschenhausen.

**Do., 8. Juni, 18.30 Uhr** Heilige Messe in Reuschbach.

**Fr., 9. Juni, 18.30 Uhr** Heilige Messe in Miesebach.

**Öffnungszeiten des Pfarrbüros Ramstein:** montags und donnerstags von 9.00-12.00 Uhr, dienstags von 15.00-18.00 Uhr, mittwochs geschlossen, freitags von 9.00-11.00 Uhr, Tel.: 06371 – 50683, E-Mail: pfarramt.ramstein@bistum-speyer.de

Sie können sich in allen Angelegenheiten telefonisch oder per E-Mail an das Zentralpfarramt Ramstein wenden.

**Pfarrbüro Hütschenhausen:** montags von 14.00-16.00 Uhr, Tel. 06372-993212.

### Neuapostolische Kirche Ramstein-Miesebach

#### Gottesdienste

**Ramstein-Miesebach.** Die neuapostolische Kirche Ramstein-Miesebach lädt zu ihren Gottesdiensten ein: Sonntag, 4. Juni, 10 Uhr, Mittwoch, 7. Juni, 20 Uhr, Sonntag, 11. Juni, 9.30 Uhr, Mittwoch, 14. Juni, 20 Uhr, Sonntag, 18. Juni, 9.30 Uhr, Mittwoch, 21. Juni, 20 Uhr, Sonntag, 25. Juni, 16 Uhr (Kaiserslautern Kirche Pirmasenser Straße 75) und Mittwoch, 28. Juni, 20 Uhr.

## NEUE KUNDEN

durch gezielte Werbung  
in den Amtsblättern

**Tel. 0 63 71 / 96 25 - 0**

*Für die vielen Glückwünsche und  
Aufmerksamkeiten anlässlich meines  
90. Geburtstages*

*möchte ich mich hiermit bei meinen  
Verwandten, Freunden, Nachbarn  
und Bekannten,  
ganz herzlich bedanken.*



**Gertrud Lenhardt**

*Kottweiler, im Mai 2017*

Es ist

# kinderleicht

eine Anzeige bei uns aufzugeben:

# Anruf genügt!

Ihre Ansprechpartnerin für Werbung:  
Christel Schröer

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Telefon-Durchwahl:

0 63 71 / 96 25 12

oder 96 25-0



**Paqué Druck  
und Verlag – GmbH**

Landstuhler Str. 22 – 66877 Ramstein-Miesenbach

Tel. 06371/9625-0 – Fax 06371/962525

E-mail: [druckerei@paque.de](mailto:druckerei@paque.de)

## Das Wochenprogramm im MGH Ramstein

Ramstein-Miesenbach. Hier das Wochenprogramm im Mehrgenerationenhaus (MGH) in Ramstein, Landstuhler Str. 8a, Tel.: 06371/50438, E-Mail: mail@mgh-ramstein.de, Homepage: www.mgh-ramstein.de



Mehr Generationen Haus in Ramstein



**Öffnungszeiten Offener Treff:** Mo., Di., Do., Fr. 15-20 Uhr; Mi. geschlossen!

**Internetcafé:** täglich zu den Jugendtreffzeiten geöffnet!

**Flötenunterricht für Kinder ab 5 Jahre:** Blockflöte / Querflöte: jeden Montag, 16.30 – 18.30 Uhr

Infos und Anmeldung bei Viktoria Walter unter Tel.: **0174 – 3475544**

**Musikalische Früherziehung: Kurs 1:** Immer mittwochs, 16-16.30 Uhr, für Kinder im Alter von 15 Monaten bis 3 Jahre (mit Elternteil)

**Kurs 2:** immer mittwochs 15-15.45 Uhr, für Kinder im Alter zwischen 3 und 5 Jahre (mit Elternteil)

Infos und Anmeldung bei Galina Walter unter Tel.: **0 63 71 / 61 35 68.**

**Kinder- und Jugendchor Ramstein:** Probe für Kinder bis 10 Jahre: immer dienstags, **17.30 – 18.30 Uhr.**

Probe für Jugendliche: immer dienstags, **18.30 – 19.30 Uhr.** Weitere Infos bei Christina Staab unter **0171 – 8934795.**

### Beratungsangebote:

**„Querbeet“-Beratungsstelle des Kreises Kaiserslautern:** Täglich zwischen 9 und 12 Uhr finden in verschiedenen Bereichen Beratungen im MGH statt. Die Querbeet-Räumlichkeiten befinden sich im 1. OG des MGH und sind über den Eingang Richtung Kindergarten erreichbar (Beschilderung „Querbeet“ folgen). Weitere Infos unter: 0 63 71 / 59 80 838 oder im MGH.

**Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 10-12 Uhr** bietet der **Sozialdienst katholischer Frauen (SKF)** Landstuhl eine Außensprechstunde mit Schwerpunkt Schwangerschaftsberatung im Beratungsraum des MGH Ramstein an. Terminabsprache bei Nina Lambrecht unter **0 63 71 / 22 85.**

### Hebammensprechstunde:

Der SKF bietet an jedem 4. Mittwoch eines Monats eine Sprechstunde im MGH an. Wenn Sie Fragen haben zur Geburtsvorbereitung, zu Beschwerden in der Schwangerschaft, zur Säuglingspflege, zu der ersten Zeit daheim mit dem Baby, zur Erstaussstattung oder rund um Schwangerschaft und Geburt, dann kommen Sie ein-

fach vorbei. Nähere Infos bei Frau Ecker und Frau Lambrecht, **SKF Landstuhl, Tel.: 06371 / 2285.**

**Babyladen: jeden 2. und 4. Mittwoch von 10-12 Uhr** ist der Babyladen im MGH geöffnet. Frauen und Familien in einer schwierigen sozialen und finanziellen Situation haben hier die Möglichkeit gegen eine freiwillige Spende Babykleidung bis Größe 104 und Babyerstausstattung zu erhalten. Kleiderspenden in den Größen 50 bis 104 können auch gerne zu den üblichen Öffnungszeiten im MGH abgegeben werden.

Nähere Infos unter **06371 / 50438 (MGH) oder 06371 / 2285 (SKF).**

**Silver Surfer:** Ganz gleich, ob Sie einsteigen wollen oder schon fortgeschritten sind: Alle sind im Internet- und PC-Treff willkommen. Ihre Fragen rund um den PC werden durch die bewährte 1:1 Betreuung individuell beantwortet. Nächste Termine sind: **30.5., 6.6., 20.6., jeweils von 9.30 – 11.30 Uhr** im MGH Ramstein, Landstuhler Str. 8a. Anmeldung unter 0 63 71 / 5 04 38 oder direkt in der Doodle-Liste unter, <http://doodle.com/poll/usm6g6f9iikkukkd>

**Krabbelgruppe ab dem 6. Monat:** Jeden Mittwoch von 10 – 11 Uhr im Krabbelraum des MGH. Keine Anmeldung erforderlich. Einfach mittwochs im MGH vorbei schauen. Infos bei Julia Mahl unter **0176 - 20470052.**

**Selbsthilfegruppen:** immer in den Querbeet-Räumen des MGH

Für **suchtkranke** Menschen: jeden Montag, 19.00 – 20.30 Uhr

Für **depressive** Menschen: in jeder geraden Woche montags von 17.30 – 19.30 Uhr

Für **Bipolar- und Psychose-Erfahrene.** Jeden 3. Montag im Monat von 15.30 – 17.30 Uhr.

**Linedance im MGH:** freitags ab 19.30 Uhr im großen Saal des MGH. Alle sind herzlich willkommen! Uns verbindet die Liebe zur Countrymusic und zum Linedance. **Kontakt: Christine Lukas, Tel. 06371 / 1300185.**

**Beachten Sie auch unseren Schaukasten vor dem MGH mit aktuellen Informationen!**

**Kleinanzeigen lohnen sich!** – Paqué-Druck u. Verlag GmbH, Tel. 06371/9625-0.

## NEUE KUNDEN

durch gezielte Werbung in den Amtsblättern

Tel. 0 63 71 / 96 25 - 0

## Buch-Tipp

Anselm Grün:

### Trau dich, neu zu werden

Verwandeln statt verändern  
160 Seiten, gebunden mit Schutzumschlag, Format 14,5 x 22 cm, € 17,99, Verlag Vier Türme, Münsterschwarzach;

Immer wieder geraten wir in Lebenssituationen, in denen es einfach nicht mehr so weiter gehen kann, wie bisher. Dann müssen wir selbst neu werden und uns an neue Gegebenheiten anpassen. Viele Menschen haben das Gefühl, dass sie sich verändern müssen.

Doch Veränderung, so sagt Anselm Grün, ist eher negativ und impliziert, dass das Gegenwärtige „falsch“ ist und verändert werden muss.

Anselm Grün zeigt, das alles in uns sein darf und einen tiefen Sinn hat. In der Verwandlung entfaltet sich unser Potenzial gerade auch in unseren Schwächen und Wunden. Sie können zu unserem Begleiter und Führer werden, die uns den Weg zu dem Schatz zeigen, der in uns liegt.

Anselm Grün hilft dabei, unsere Leidenschaften und Schwächen nicht länger zu unterdrücken, sondern weist einen Weg, wie sie uns dabei behilflich sein können, den Schatz in uns auszugraben und neue Lebensmöglichkeiten zu entdecken.



Mutter Teresa

### „Ich bin Gottes Bleistift!“

**Gedanken für jeden Tag**

Das große Jahreslesebuch, 11. Auflage, 160 Seiten, gebunden, Format 13 x 21 cm, € 14,95, Verlag Neue Stadt;

„Ich bin Gottes Bleistift...“, sagte Mutter Teresa einmal von sich. Durch ihr Leben für die ärmsten der Armen hat Gott seine Liebe in unsere Welt hineingeschrieben.

Sie ließ sich treffen von der Nor anderer, und sie war selbst vertraut mit Zeiten innerer Dunkelheit. Gerade deshalb wirkt ihr Beispiel weiter. Und deshalb berühren ihre Worte das Herz.

So auch die 366 Worte dieses Jahreslesebuchs.



David Steindl-Rast:

### Einfach leben - dankbar leben

Ein Jahresbegleiter  
Format 10,5 x 15,5 cm, 192 Seiten, gebunden, Verlag Herder, nur 7,- €

Menschen sind glücklich, weil sie dankbar sind. Jeder Tag ist ein Geschenk, und so vieles ist Gelegenheit zur Dankbarkeit. Die Texte von Bruder David Steindl-Rast inspirieren dazu, diese Haltung im Alltag zu üben. Sie werden zur Quelle der Achtsamkeit und der Lebensfreude. 365 Impulse, die die Seele nähren: Einfach leben - dankbar sein.



Fidelis Ruppert

### Gelassen im Trubel des Lebens

Mit Psalmen Kraft für den Tag finden

Gebunden, 200 Seiten, Format 14,5 x 22 cm, € 17,99, Vier-Türme-Verlag Münsterschwarzach, 1. Auflage 2016

### Die Psalmen neu entdeckt

Die Psalmen des Alten Testaments haben in der christlichen Tradition vielen Gläubigen in allen Zeiten geholfen, ihr Leben neu hindurchzugehen, sie durchzustehen und in einen neuen Frieden und tieferes Vertrauen ins Leben zu finden. Heute scheint uns die Sprache manchmal etwas fremd.

Pater Fidelis Ruppert erschließt daher aus seiner Erfahrung heraus einige wichtige Psalmen für Menschen von heute - und wie sie ihnen in ihrem ganz konkreten Alltag und in den kleinen und großen Turbulenzen des Lebens auch im 21. Jahrhundert noch weiterhelfen können.

**Pater Dr. theol. Fidelis Ruppert OSB**, geboren 1938 in Plankstadt, trat 1959 ins Kloster ein. Er promovierte in Würzburg zum Doktor der Theologie. In seinem Ordensleben war er Präfekt im Internat St. Maurus des Egbert-Gymnasiums Münsterschwarzach, leitete Meditations- und Exerzitenkurse und war in der Seelsorge tätig. Von 1979 bis 1982 war er Prior, von November 1982 bis April 2006 war er Abt der Abtei Münsterschwarzach.



**Buch-Tipp**

Kardinal  
Gerhard Müller:

**Der Papst  
Sendung und  
Auftrag**

605 Seiten, gebunden, Format 14 x 22 cm, € 29,99, Neuerscheinung 2017 im Herder Verlag

**Ein Fels in der Brandung**

Dieses Buch eröffnet einen Zugang zu den theologischen und historischen Dimensionen eines in der Welt einzigartigen Amtes, das gleichermaßen fasziniert und provoziert.

Aus einem sehr persönlichen Blickwinkel heraus und aus der konkreten täglichen Erfahrung an der Seite des Papstes werden hier vom Präfekten der Kongregation für die Glaubenslehre alle Dimensionen angesprochen, die notwendig sind für ein tieferes Verstehen dieses sichtbaren Prinzips der Einheit der Kirche. Passend zum Jahr des Gedenkens an 500 Jahre Reformation wird so auch die kontroverse Auseinandersetzung der Jahrhunderte um das Papstamt in ihren jeweiligen historischen Kontext gestellt.

Das Buch entlarvt Vorurteile und Klischees und legt den wahren Grund des Petrusamtes frei.

**Kardinal Müller:**

1947 in Mainz geboren, 1986 - 2002 Professor für Dogmatik an der Universität München. 2002 - 2012 Bischof von Regensburg. Seit Juli 2012 Erzbischof und Pärfect der Kongregation für die Glaubenslehre. Am 22. Februar 2014 wurde er von Papst Franziskus in das Kardinalskollegium aufgenommen.

**Trostworte**

**Zitate, Bibelworte & Segenstexte zur Kondolenz**  
186 Seiten, gebunden, 11 x 16 cm, St. Benno-Verlag

Für die Kondolenz die richtigen Worte finden und Trauernden sagen, was einen bewegt - dazu gehört viel Feingefühl.

Dieses Buch bietet eine umfangreiche Sammlung von Worten aus der Bibel, Zitate christlicher Autoren, Segensworten und Weisheiten zu Sterben, Trost und Trauer. Sie erleichtern das Formulieren von Kondolenz- und Trostbriefen, Trauerreden oder Todesanzeigen.

Ihr, die ihr mich so geliebt habt, seht nicht auf das Leben, das ich beendet habe, sondern auf das, welches ich beginne.

Augustinus



**Luther für  
Katholiken**

Eine Publikation zum Reformationsgedenken:

Luther-Worte für Katholiken, hg. von Kardinal Koch  
112 Seiten, gebunden, Format 11 x 19 cm, € 12,95, Verlag Neue Stadt;

- Ausgewählte Worte dieses großen Glaubenszeugen, der nicht zuletzt durch sein Wort Geschichte geschrieben hat
- Eine Gelegenheit zur (Neu-)Entdeckung des Reformators, dessen Erbe über die Konfessionsgrenzen hinweg bedeutsam ist
- Ein Zeugnis, wie sehr sich der katholische Blick auf den „Reformator“ gewandelt hat
- Ein Buch für Katholiken... und evangelische Christen, die ihren katholischen Freunden Luther näherbringen möchten
- Mit ausführlichem Lebenslauf Martin Luthers und einem Vorwort des Herausgebers.

Der Herausgeber Kurt Koch, geb. 1950 in Luzern, Kurienkardinal, ehemaliger Bischof von Basel, ist seit 2010 als Nachfolger von Walter Kasper Präsident des Rates zur Förderung der Einheit der Christen.



David  
Steindl-Rast

**Ich bin  
durch  
Dich so  
ich**

**Meine Lebenswege**

180 Seiten, gebunden mit Schutzumschlag, Format 14,5 x 22 cm, € 17,99, Vier-Türme-Verlag Münsterschwarzach, 1. Auflage 2016

**Die Lebenswege  
des „Brother David“**

Eremit, Zen-Christ, spiritueller Globetrotter: Anlässlich seines 90. Geburtstages, erzählt „Brother David“ seine Lebensgeschichte. Beginnend mit der Kindheit in Wien, erzählt er vom Kriegsdienst und den folgenden Studienjahren, von der Auswanderung in die USA und von seinem Eintritt in das damals neu gegründete Benediktinerkloster im US-Bundesstaat



New York.

Als einer der ersten Mönche war David Steindl-Rast im interreligiösen Dialog tätig und wandte sich der Verbindung von Christentum und Buddhismus zu.

Br. David Steindl-Rast, geboren 1926 in Wien, studierte Kunst, Anthropologie und Psychologie. 1952 wanderte er in die USA aus und trat in ein Benediktinerkloster in New York ein. Studium des Zen, Mitbegründer des Center for Spiritual Studies und Auszeichnungen mit dem Martin-Buber-Award folgten. Er engagiert sich stark für den interreligiösen Dialog.

**Teresa von Avila  
Freundschaft,  
die trägt**

72 Seiten, gebunden, 11 x 19 cm, 8,95 €, Verlag Neue Stadt;

Der Monatsbegleiter:  
Vier Wochen lang täglich ein Implus aus den Schriften der spanischen Mystikerin -  
.....fürs Herz, zum Erwägen, zum Leben.  
Mit einer kurzen Einführung und einer Übersicht über Teresas Lebensstationen.  
Die Herausgeberin, Dr. theol. Gudrun Griesmayr, hat aus Teresas Werk für diesen Monatsbegleiter vier mal sieben Tagesimpulse ausgewählt.



Elisabeth  
Lukas

**Von der  
Angst  
zum Seelenfrieden**

144 Seiten, gebunden, 15 Farbfotos, 17 x 24 cm, 16,95 €, Verlag Neue Stadt;

Ängste kennt jeder. Gewinnen sie zu viel Macht über uns, werden sie bedrängend. Bis dahin, dass sie krank machen. Niemand ist davor gefeit, in den Sog kleiner Sorgen und großrands unserer Zeit kommen erschwerend hinzu. Was uns trifft, das können wir nur begrenzt steuern. Wie aber stellen wir uns den Herausforderungen? Lässt sich der „Schutzschirm der Seele“ präventiv stärken? Elisabeth Lukas und Reinhard Wurzel meinen: Ja. Das neueste Buch der international bekannten Psychotherapeutin Elisabeth Lukas. In Zusammenarbeit mit Reinhard Wurzel



**Freude ist ein  
Geschenk**

**Die schönsten  
Texte und Bilder von Papst  
Franziskus**

**Mit heiteren Anekdoten aus  
seinem Alltag**  
128 Seiten, gebunden, Format 12,5 x 19,5 cm, € 10,00, Verlag Herder

Papst Franziskus feiert seinen 80. Geburtstag und blickt auf ein bewegtes und bewegendes Leben zurück. Dieses Buch zeigt, was der Papst für ein Mensch ist. Witzig, unterhaltsam und überraschend werden Anekdoten, Zitate und Bilder präsentiert - wirklich das Beste aus drei Jahren Franziskus, mit den schönsten und wichtigsten Momenten des Papstes „vom anderen Ende der Welt“.

„Fröhlich und heiter sein ist gut, aber die Freude ist eine andere Sache, sie ist mehr. Die Freude ist ein Geschenk des Herrn, sie erfüllt uns von innen her.

Es ist wie eine Salbung durch den Heiligen Geist“, so Papst Franziskus.

**Quellen sinnvollen  
Lebens**

**Woraus wir Kraft  
schöpfen können**

160 Seiten, gebunden, 13 x 21 cm, 14,95 €, Verlag Neue Stadt;

Sieben Quellen, aus denen wir seelische Kraft schöpfen können - gerade in unserer hektischen, oft (über-) fordernden Zeit.

Kurzweilig und fundiert zeigt die Autorin Wege zu einem erfüllteren Leben, zur Versöhnung mit der eigenen Geschichte, zum Erkennen verborgener Potenziale. Viele Beispiele aus der Praxis machen deutlich:

Jedes Leben in jedweder Situation ist „sinn-trächtig“ und birgt noch nicht gehobene Chancen. Aus dem Inhalt: Kraft - aus der Philosophie, der Sinnfindung, der Literatur, der Logotherapie, der Wissenschaft, dem Glauben, der Stille.

**Kleinanzeigen  
im  
Amtsblatt:  
Telefon  
063 71 / 96 25-0**

**REISEN MIT ALLEM KOMFORT****Klemens  
Reisen**

Hauptstraße 41  
67714 Waldfishbach-Burgalben  
Telefon (0 63 33) 27 58 96  
Telefax (0 63 33) 27 58 97  
www.Klemens-Reisen.de

15.06. – 18.06.	4 Tage Schweizer Bergwelt, Bernina- und Glacier-Express 3*Hotel Strela/Davos,	Ü/HP 482,- €
09.07. – 14.07.	6 Tage Dampferlebnis Fichtelberg 3*Hotel Ahorn Classic Zimmer	Ü/HP 449,- €
09.07. – 16.07.	8 Tage Tirol – All inklusive, 4*Hotel Thaler	Ü/HP 669,- €
21.07. – 24.07.	4 Tage Hamburg – Das Tor zur Welt	Ü/F 269,- €
27.07. – 30.07.	zzgl. Muscial König der Löwen, Aladdin, Hinterm Horizont, Ich war noch niemals in New York	ab 59,- €
31.07. – 04.08.	5 Tage Berlin – Im Trend der Zeit, Hotel Maritim ProArte 2 x Ü/F, 2 x Ü/HP	429,- €
03.08. – 07.08.	5 Tage Bayrischer Wald – Donau in Flammen, Hotel Hohenauer Hof	Ü/HP 449,- €
22.08. – 25.08.	4 Tage Zauberverhafter Lago Maggiore	Ü/HP 222,- €
So. 02.07./05.08.	Musical Mary Poppins in Stuttgart	PK4 ab 109,- €
So. 02.07.	Musical Tanz der Vampire in Stuttgart	PK4 ab 109,- €
Mi. 12.07./26.07./02.08./09.08.	Europapark/Rust, Fahrt inkl. Eintritt	Erwachsene 68,- € Kinder bis 12 J. 60,- €

**Einladung zu unserem Sommerfest am Bahnhof  
am Samstag, 29. Juli 2017, von 11.00 Uhr bis Mitternacht**  
Mehr Info unter [www.klemens-reisen.de](http://www.klemens-reisen.de)

**Stammtisch U100**

**Steinwenden.** Am Donnerstag, 1. Juni ab 19:30 Uhr trifft sich der Stammtisch U100 zur gewohnten Stammtisch-Runde im Sportheim „Griffelkaschde“ des Sportverein Steinwenden.

**Ökumenischer****Pfingstgottesdienst**

**Spesbach.** Die katholische Pfarrei Heiliger Wendelinus und die protestantischen Kirchengemeinden in der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach laden an Pfingstmontag, 5. Juni, um 10 Uhr nach Spesbach zum gemeinsamen ökumenischen Pfingstgottesdienst ein. Der Gottesdienst wird erneut als Weggottesdienst gestaltet. Beginn ist um 10 Uhr in der protestantischen Kirche Spesbach. Von dort aus zieht eine Prozession zum katholischen Pfarrheim Spesbach, wo der Gottesdienst seinen Abschluss findet. Die musikalische Gestaltung der Prozession übernimmt die Spielgemeinschaft Hütschenhausen. Nach dem Gottesdienst ist im Pfarrheim gemütliches Beisammensein mit Imbiss.

Eingeladen sind alle Christen aus der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach

**Seniorenachmittag**

**Landstuhl.** Das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Kaiserslautern-Land e.V. lädt ganz herzlich ein zum Seniorenachmittag am Donnerstag, 22. Juni, um 14:30 Uhr, im DRK Centrum Landstuhl, Am Feuerwehr-turm 6, in Landstuhl.

Freuen Sie sich auf einen gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen. An diesem Tag wird Herr Wirtz von der Polizeiberatungsstelle Kaiserslautern-

Westpfalz einen Aufklärungsvortrag über Einbruchschutz halten.

Anmeldungen zu der o.g. Veranstaltung sind erbeten: Frau Britz, Tel.: 06371-921539 (montags – donnerstags von 08:30 – 14:00 Uhr und freitags von 08:30 – 13:00 Uhr), Fax: 06371-921520, E-mail: [k.britz@kv-kl-land.drk.de](mailto:k.britz@kv-kl-land.drk.de).

**Jazzwanderung****in Landstuhl**

**Landstuhl.** Auf der Sickingenburg Nanstein in Landstuhl startet am Sonntag, 18. Juni, die 12. Jazzwanderung. Einsteigen kann jeder nach Belieben und zu jeder Zeit. Die rund 8 km lange Wanderstrecke führt von der Burg zum Aussichtspunkt „Herresgärte“, weiter zur „Schönen Buche“ auf der Pick, am Kreuz in Kindsbach vorbei, zum Bärenlochweiher und wieder zurück. Spezialitäten an jeder Station versorgen die Wanderer mit feinen Speisen und Getränken, großartige Musiker verzaubern an den Stationen mit handgemachter Musik, Soul, Swing, Blues und Boogie. Das Wanderticket kostet 6,50 Euro, Kinder sind frei. Karten erhalten Sie vor Ort ab 9.30 Uhr an der Hauptkasse Burg Nanstein und an der Tageskasse in Kindsbach, Station Bärenlochweiher.

**Kinder-Kleiderkammer  
geöffnet**

**Landstuhl.** Donum Vitae ist eine staatlich anerkannte Beratungsstelle für die Schwangerenberatung in Konfliktsituationen und für die gesamte Westpfalz zuständig. Im Rahmen unseres Beratungs- und Hilfsangebotes unterhalten wir auch eine Kinder-Kleiderstube mit



**TEPPICH & POLSTER  
REINIGUNG südwest**



**Professionell, schonend und ÖKOLOGISCH!**

- Polsterreinigung • Couchen • Sessel
- Teppichreinigung • Reinigung von Gartenmöbelaufgaben

**Hol- & Bringservice**

Erfahrung bürgt für Qualität und Vertrauen!

Spesbacher Straße 24b | 66877 Ramstein-Miesenbach | Tel. 06371 - 5 06 57  
[www.teppichreinigung24.de](http://www.teppichreinigung24.de) | [info@teppichreinigung24.de](mailto:info@teppichreinigung24.de)

gut erhaltenen Kleidern. Aufgrund der wirtschaftlich schwierigen Situation vieler alleinerziehender Mütter oder Familien, welche von Arbeitslosigkeit betroffen sind, möchten wir unsere Kleiderkammer für diesen Kreis öffnen. Die Ausgabe erfolgt an jedem 1. Montag im Monat, am 5. Juni in unserer Beratungsstelle, Landstuhl, Am Feuerwehr-turm 6 (im DRK-Zentrum, 2. OG).

**Energietipp der  
Verbraucherzentrale  
Rheinland-Pfalz**

**Kaiserslautern.** Die Verbraucherzentrale thematisiert in der kommenden Woche: Bilden sich auf gedämmten Wänden vermehrt Algen? Algen an Fassaden sind eine optische Beeinträchtigung. Sie treten unter bestimmten Voraussetzungen überall auf, an Außenwänden, auf Dächern aber auch auf Denkmälern, Straßenschildern, Kirchen und Bäumen. Weitere Details erläutern Ihnen gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich. Der Energieberater hat am Mittwoch, den 7. Juni, Sprechstunde: Am Vormittag in der Verbraucherberatungsstelle Kaiserslautern in der Fackelstraße 22 und am Nachmittag im Referat Umweltschutz, Rathaus Nord, Lauterstraße 2. Anmeldung unter 0631 92881 oder 0631 365-2740.

**Kapitulation – Befreiung – Erlösung?**

**Landstuhl.** Was will Gottes Geist uns durch die Geschichte des Kriegsendes im Mai 1945 sagen? In diesem Anliegen beten Interessierte das Friedensgebet an der Air Base Ramstein am Samstag, 3. Juni, um 15 Uhr, an der Zufahrt zur Air Base, beim Flugtagdenkmal. Pax Christi und die Friedensinitiative Westpfalz laden zu diesem Gebet ein. Weitere Informationen über Michael Strake, Telefon 06372 – 50474.

**Veranstaltungen des  
Westpfalz-Klinikums im  
Juni**

**Kaiserslautern.** Im Weiterbildungszentrum des Westpfalz-Klinikums Kaiserslautern, Goethestraße 49, finden im Juni folgende Veranstaltungen statt: Mittwoch, 14. Juni, 19 bis 21 Uhr: Selbstuntersuchung der Brust. Freitag, 16. Juni, ab 15 Uhr: Selbsthilfegruppe Alzheimer. Mittwoch, 21. Juni, ab 18.30 Uhr: Selbsthilfegruppe Morbus Crohn/Colitis ulcerosa. Samstag, 24. Juni, ab 10.30: Gesundheitsforum am Samstag – Weltkontinenzwoche. Anmeldungen und weitere Informationen unter Telefon 0631 203-2922. Der aktuelle Veranstaltungskalender finden Sie auch im Internet unter [www.westpfalz-klinikum.de](http://www.westpfalz-klinikum.de).

**Kleinanzeigen lohnen sich!** – Paqué-Druck u. Verlag GmbH, Tel. 06371/9625-0.

**Mitarbeiter für Lagerhaltung von Lebensmitteln in US-Kantine gesucht:**

(Trockenlager und Kühllager ca. 30 m<sup>2</sup>)

Aufgaben: Warenannahme, Wareneingang, Warenausgang, Lagerpflege, Inventur, Statistiken, einfache Bürotätigkeiten, Computereingaben

Zwingend erforderlich sind:

- Englischkenntnisse Level 2 (erweiterte Grundkenntnisse)
- bei Bedarf: aktuelles, einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintragung und Vorstrafen
- bei Bedarf aktuelles Gesundheitsattest vom Hausarzt

Arbeitsort: Kleber Kaserne/ROB - ab sofort  
Vollzeit von Montag bis Freitag  
im Zeitrahmen von 05.30 bis ca. 19.00 Uhr

Gewünschte Bewerbungsarten: per E-Mail, telefonisch, schriftlich

**GKD-Dienstleistungen Gerl**

Talhausstr. 4, 68766 Hockenheim  
Tel.: +49 (62 05) 10 25 99, E-Mail: [info@gkd-gerl.de](mailto:info@gkd-gerl.de)

# Fundgrube

**SAT-Empfangs-Probleme?**  
radio Wirth, ☎ 06371-50616,  
schnell u. preiswert.

**Flohmarkthalle Ramstein** jeden Freitag von 10-18 Uhr und Samstag von 8-16 Uhr geöffnet. Jeder kann mitmachen! ☎ 0163-1905717.

**Suche 3-Zi.-Whg. in Ramstein**, bis ca. 65m<sup>2</sup>, 350,- bis 400,-€ Miete. ☎ 06371-403468 (abends ab 17 Uhr).

**Mitgliederhilfe in Steuersachen bei ausschließl. nichtselbstständigen Einkünften.** Lohnsteuerhilfverein Aktuell e.V. Beratungsstelle: Friedensstraße 1, 66877 Ramstein. Leiterin: Petra Schmidt, ☎ 06371-9522055.

**Computerreparatur ab 29,- €** – PC Systeme, Hardware, Drucker, Druckerpatronen/befüllen, Datenrettung, Virenentfernung; Reparatur vor Ort. – TTS Ramstein, Spesbacher Str. 1a, Tel./Fax: 06371-598987, info@tts-ramstein.de, www.tts-ramstein.de

**Kostenlose Schnupperstunde für:** A-Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Schlagzeug, Keyboard, Klavier und Gesang. Schnell anmelden in der Musikschule Dirk Kühn, Hütschenhausen, ☎ 06372-6243658 o. 0177-6620726.

**Med. Fußpflege** und energetische Fußmassage nach telef. Vereinbarung – auch Hausbesuche. ☎ 06371-52161 oder 0172/9155260.

**Fachgerechtes Scheren + Trimmen** aller Rassen. Mitglied im ZZF. Termine nur n. Vereinbarung. Hundehaus Paqué, Ramstein, ☎ 06371-952584.

**Besuchsdienst „Helfende Hände“.** Wir unterstützen und begleiten Sie bei alltäglichen Dingen – die im Alter vielleicht beschwerlicher werden können. Interessiert? Rufen Sie uns an: 06371/9522055.

**Diplom Psychologin** bietet Coaching für innere Freiheit und Freude. Schnelle Lösung von Blockaden durch Kombination östlicher Methoden und moderner Psychologie; EFT, Access Bars. Termine und Info unter: ☎ 01573 5456786 oder info@innerfreedom-to-go.com

**Zu verkaufen:** Schwarze Damen-Motorrad-Lederjacke Gr. 38-40, 100,-€ VHB, schwarze Motorradhose, Gr. 50, 80,-€ VHB, kaum getragen, ☎ 0173/6886509.

**Hütschenhausen: Schöne DG-Wohnung**, 105m<sup>2</sup>, 3 1/2 Zi., Ess-Kü., Bad, ab sofort zu vermieten. ☎ 0177/5895030 od. 06373/893119.

**Zuverlässige Putzhilfe**, Deutsche, mehrjährige Erfahrung, sucht Stelle. ☎ 0163/2387767.

**Putzhilfe** für 2 Std. wöchentlich nach Miesenbach gesucht. Bitte unter ☎ 06371/57914 melden.

**Dtsch./amerik. Flohmarkt**, am Sa., 3.6. in Ramstein, Stutzenflur 16, v. 8.30-13.00 Uhr, viele Sommer-Kindersachen usw.

**Niedermohr, Ortsteil Schrollbach:** Wohnhaus ab sofort zu vermieten, 5 Zi., 2 Küchen, 2 Bäder, Kellerräume, 3 Autostellplätze, Warm-Miete 890,-€. ☎ 06383/1494.

## CONTAINERDIENST ABFLUSSREINIGUNG

**Jakob Becker**  
Entsorgungs-GmbH  
An der Heide 10  
67678 Mehlingen  
info@jakob-becker.de  
Tel. 0 63 03/8 04-0  
www.jakob-becker.de

**BROADWAY**  
... KINO ...  
**MOVIE MAGIC**  
Digital 3D  
RAMSTEIN-SÜD / LANDSTUHL  
www.broadwaykino.com  
Info & Karten: Tel. 0 63 71 - 937 007

**Taxi-Service Ramstein UG**  
– Am Busbahnhof –  
**Taxifahrten aller Art**  
**Ramstein + Air Base**  
Tel. 06371/50510  
oder 06371/58333

**Dienstleistungen aller Art**  
Baumfällung, Heckenschnitt  
Mäh- und Baggerarbeiten  
im Garten, an Straßen,  
Geh- und Fahrwegen  
(auch in schwierigem Gelände)  
Mit Entsorgung.  
Tel. 0173/3414550 od. 0157/30095379

**Deutschkurse**  
Deutsch als Fremdsprache - alle Stufen  
Einzelunterricht oder Kleingruppen  
**Eberhard Vollmer, Ramstein**  
Tel. 06371-9524381  
Vormittagskurse möglich  
www.deutschvollmer.de  
Termine nach Vereinbarung

**ALI'S**  
**EXPRESS**  
Schuh- und Schlüsseldienst  
• Schuhe  
• Schlüssel  
• Messer  
• Scheren  
• Stempel  
• Näharbeiten  
• Gravuren  
• Batterien  
**Rathausring 6 im EDEKA-Center**  
**66877 Ramstein**  
Tel.: 06371/50126  
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 09.00 bis 19.00 Uhr,  
Sa. 09.00 bis 18.00 Uhr  
Mittagspause von 13.00 – 14.00 Uhr

**Kleinanzeigen**  
**im Amtsblatt:**  
**Telefon**  
**06371/9625-0**

**Gartenarbeiten aller Art**  
• Baumfällung (speziell Risikolage) • Rollrasen anlegen und säen  
• Baumstammfräsen/Entwurzelung • Steingarten u. Pflastersteine anlegen  
• Heckenschnitt und Sträucher • Mäharbeiten/Vertikutieren  
• Obstbäume schneiden • Inkl. Abtransport  
preiswert und professionell ☎ 06303-87617 oder 0176-64617164  
aliu-gartenbau@outlook.de

**Zuverlässiges Reinigungspersonal für Flugzeuginnenreinigung auf der Air Base Ramstein gesucht.**  
Geringfügige Beschäftigung, flexible Arbeitszeit, polizeiliches Führungszeugnis erforderlich.  
Zu erfragen bei Rhein-Neckar Sainz GmbH Ludwigshafen,  
Tel. 0621-581084, Mo. - Fr. von 9.00 – 13.00 Uhr.

**Baderin für Hundesalon in Ramstein gesucht!**  
(Minijob-Basis)  
**www.pretty-dog.de**  
**Tel. 01 71 - 1 77 41 26**

**Taxi-Service – Thomas Traub**  
66877 Ramstein  
Tel. 06371/52802  
Mobil 0172/6800432  
taxi-ramstein@web.de  
www.taxiservice-ramstein.de

**Kleinanzeigen im Amtsblatt**  
**die bringen was!**  
**06371/9625-0**

**DRINGEND GESUCHT!**  
Zuverlässige und deutschsprachige  
**REINIGUNGSKRAFT GESUCHT**  
2-3-mal wöchentlich vormittags, im Wechsel auch am Wochenende  
Hotel Birnbaumhof, 67685 Schwedelbach, Tel. 06374/5611

**Frank's An & Verkauf**  
Ständig große Auswahl an gebrauchten  
Marken-Waschmaschinen und -Trocknern  
– mit Garantie – ab 150,- €  
**Miesenbacher Str. 58**  
**RAMSTEIN**  
Tel. 06371/943856  
Mobil 0171/4761336  
Öffnungszeiten:  
MO geschlossen  
DI - FR 12.00 – 18.00 Uhr  
SA geschlossen  




# Warum nicht! Gleich zu Geimer, wir bieten mehr!

**\*1,99 % Sonder-**  
finanzierungsaktion



Der Dacia Logan MCV  
schon ab  
**7.990,-€\*\***  
Jetzt auch mit Automatik



Der Dacia Duster  
schon ab  
**10.690,-€\*\***  
Jetzt auch mit Automatik



Der Dacia Sandero  
schon ab  
**6.990,-€\*\***



Der Dacia Sandero Stepway  
schon ab  
**9.990,-€\*\***  
Jetzt auch mit Automatik



Der Dacia Dokker  
schon ab  
**8.990,-€\*\***



**3** JAHRE  
GARANTIE  
bis 100.000 km

[www.dacia.de](http://www.dacia.de)

DACIA

## SAAR-PFALZ-HAUPTHÄNDLER

– Größte Auswahl im Südwesten –

**AUTOHAUS** GmbH  
**Geimer**

66424 Homburg • Richard-Wagner-Straße 40  
Tel. (06841) 777888 • Fax (06841) 67970 • [www.autogeimer.de](http://www.autogeimer.de)

**Samstags bis  
15 Uhr geöffnet**

**Große Auswahl  
Alle Modelle  
Sofort lieferbar!**

Gesamtverbrauch kombiniert: 9,0 - 3,8 l/100 km; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 185 - 99 g/km (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).

\*Ein Angebot der Renaultbank. \*\*Alle Preise sind Barpreise: Dacia Logan MCV Essentiel 1.2 16V 75; Dacia Lodgy 1.6 MPI 85; Dacia Duster Essentiel 1.6 16V 105 4x2; Dacia Sandero Stepway Ambiance Tce 90 eco2; Dacia Sandero Essentiel 1.2 16V 75; Dacia Dokker 1.6 MPI 85. Abbildungen zeigen Dacia Logan MCV Prestige, Dacia Lodgy Prestige, Dacia Duster Prestige, Dacia Sandero Stepway Prestige, Dacia Sandero Laureate, Dacia Dokker Laureate, jeweils mit Sonderausstattung, zzgl. Überführung und Zulassung.